

VERANTWORTUNG
VERBINDET HEUTE
UND MORGEN.

2017

GESCHÄFTSBERICHT
2017



APK
PENSIONSKASSE



INHALT

05
VORWORT
DES VORSTANDES

06
ORGANE

07
BERICHT
DES AUFSICHTSRATES

10
LAGE-
BERICHT

36
JAHRES-
ABSCHLUSS

40
ANHANG

50
BESTÄTIGUNGS-
VERMERK

54
GLOSSAR

Die umsichtige
Veranlagungsstrategie
im Interesse der Kunden
ermöglicht unsere

UNABHÄN- GIGKEIT

durch finanzielle Absicherung ist
die Basis für einen gesicherten
Lebensstandard im Alter.

VORWORT DES VORSTANDES

Das Jahr 2017 war wiederum ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr für die APK Pensionskasse. Wir konnten unsere wesentlichen Kennzahlen, wie Berechtigte, Beiträge und Leistungen im Marktdurchschnitt steigern und erneut mit 7,0 % eine überdurchschnittliche und damit deutlich über dem Markt (6,1 %) liegende Veranlagungsperformance erzielen. Dies festigt unsere führende Position als langjähriger Performancespitzenreiter unter den österreichischen Pensionskassen.

Unsere Erfolge werden auch international anerkannt. 2016 wurde die APK Pensionskasse von der renommierten Fachzeitschrift Investment & Pensions Europe (IPE) wiederholt als „Beste österreichische Pensionskasse“ und 2017 mit dem IPE Real Estate Global Award für die Region Österreich, Deutschland und Schweiz für das „nachhaltige herausragende Veranlagungsmanagement“, im Speziellen für die klare Investitionsstrategie und die stabile Wertentwicklung des Immobilienportfolios, ausgezeichnet.

Derzeit verfügen in Österreich rund 25 % aller unselbständig Beschäftigten über eine Pensionskassenzusage. Es besteht angesichts dieser geringen Durchdringungsrate und den bevorstehenden demografischen Veränderungen (z. B. alternde Bevölkerung) starker Aufholbedarf, um ein ausreichendes und bedürfnisgerechtes Alterseinkommen bereitzustellen. Unser Bestreben muss daher zukünftig verstärkt darauf gerichtet werden, die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge zu fördern und deren Attraktivität zu erhöhen, wozu wir bereits auch in den vergangenen Jahren zahlreiche Diskussionsbeiträge geliefert haben. Die Umsetzung dieser Forderungen könnte unter anderem durch Verankerung der betrieblichen Altersvorsorge in Kollektivverträgen oder auch durch zusätzliche steuerliche Anreize, wie zum Beispiel die Absetzbarkeit der Eigenbeiträge, erfolgen.

Abschließend möchten wir unseren Kunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für deren Engagement und Einsatzbereitschaft herzlich danken und freuen uns auf eine Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit.

Wien, im Mai 2018

Der Vorstand

Mag. Christian Böhm e.h.

Mag. Alfred Ungerböck e.h.

ORGANE

AUFSICHTSRAT

Vertreter des Grundkapitals

	Erstbestellung
Mag. Barbara POTISK-EIBENSTEINER*, Vorsitzende seit 23.06.2016, (Stellv. Vors. bis 23.06.2016)	23.06.2015
Mag. Dipl.-Ing. ROBERT OTTEL, MBA, Stellv. Vors. seit 23.06.2016, (Vorsitzender bis 23.06.2016)	13.06.2006
Mag. Wolfgang FUGGER	17.03.1998
Mag. Isabell HAMETNER	23.06.2016
Dr. Evelyn HAAS-LASSNIGG*	23.06.2015
Mag. Dr. Martin MAYR	24.06.2014
Dr. Johann SEREINIG	24.06.2014
Dr. Bernhard STARZER	18.01.2006

Vertreter der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten

	Erstbestellung
Ing. Leopold ABRAHAM	20.06.2001
Dr. Wolfgang BAUMANN	07.11.2016
Ing. Walter HOTZ	22.06.2011
Christian KEMPINGER	24.06.2014
Herbert KEPLINGER	22.06.2011
Gerhard SCHEIDREITER	22.06.2011

Die Funktionsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 bzw. *für das Geschäftsjahr 2019 entscheidet.

VORSTAND

	Erstbestellung
Mag. Christian BÖHM, Vorsitzender	24.01.1991
Mag. Alfred UNGERBÖCK	01.01.2001

Beide Vorstandsmitglieder sind bis 30.11.2019 bestellt.

STAATSKOMMISSÄR

	Erstbestellung
MR Dr. Anton MATZINGER, Staatskommissär	01.07.1999
MR Dr. Alexander TOMASCH, Stellvertreter	01.01.2016

AKTUAR

Dipl. Ing. Beatrix GRIESMEIER, Aktuar	18.10.2001
Mag. Johann HOCHREITER, Stellvertretender Aktuar	01.01.2013

PRÜFAKTUAR

Dr. Wolfgang Ettl (bis 22.05.2017)	18.10.2011
DI Karin RIEGLER	22.05.2017

Staatskommissär, Aktuar und Prüfactuar sind bis auf Widerruf bestellt.

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und im abgelaufenen Geschäftsjahr zu diesem Zweck vier Sitzungen sowie eine Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über den Verlauf der Geschäfte und die Lage der Aktiengesellschaft berichtet und zu Geschäftsfällen, in denen dies nach der Satzung oder der Geschäftsordnung erforderlich war, die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Berichtsjahr waren Beratungen und Beschlussfassungen über die Weiterentwicklung der APK Pensionskasse, die Veranlagungsstrategie sowie die Risiko- und Ertragssituation der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften.

Die Buchführung, der Jahresabschluss samt Anhang, der Lagebericht und die Rechenschaftsberichte wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, und hat daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfvaktuarin, Fr. DI Karin Riegler, hat die gemäß Pensionskassengesetz erforderlichen Prüfungen vorgenommen und bestätigt, dass die versicherungstechnische Gebarung der Pensionskasse dem Pensionskassengesetz und dem genehmigten Geschäftsplan entspricht.

Der Aufsichtsrat erklärt sich mit den gemäß § 30 Pensionskassengesetz und § 96 Abs. 1 Aktiengesetz erstatteten Berichten des Vorstandes sowie mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung, eine Dividende in Höhe von EUR 7,00 je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, einverstanden, billigt den Jahresabschluss 2017, welcher damit festgestellt ist, und nimmt den Konzernabschluss 2017 zustimmend zur Kenntnis.

Weiters schlägt der Aufsichtsrat vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 (sowohl für den Einzel- als auch für den Konzernabschluss) zu bestellen.

Wien, im Mai 2018

Mag. Barbara Potisk-Eibensteiner
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Herausragende Leistungen,
hohe Beratungskompetenz
und stete Weiterentwicklung
führen langfristig zu

ERFOLG

resultiert aus dem
Vertrauen unserer
Kunden.

131.000 Berechtigte

werden verantwortungsbewusst von unseren Expertinnen und Experten betreut.

24.700 Pensionisten

erhalten ihre Zusatzpension von der APK Pensionskasse.

LAGEBERICHT

DIE NOTWENDIGKEIT DER KAPITALGEDECKTEN ALTERSVORSORGE

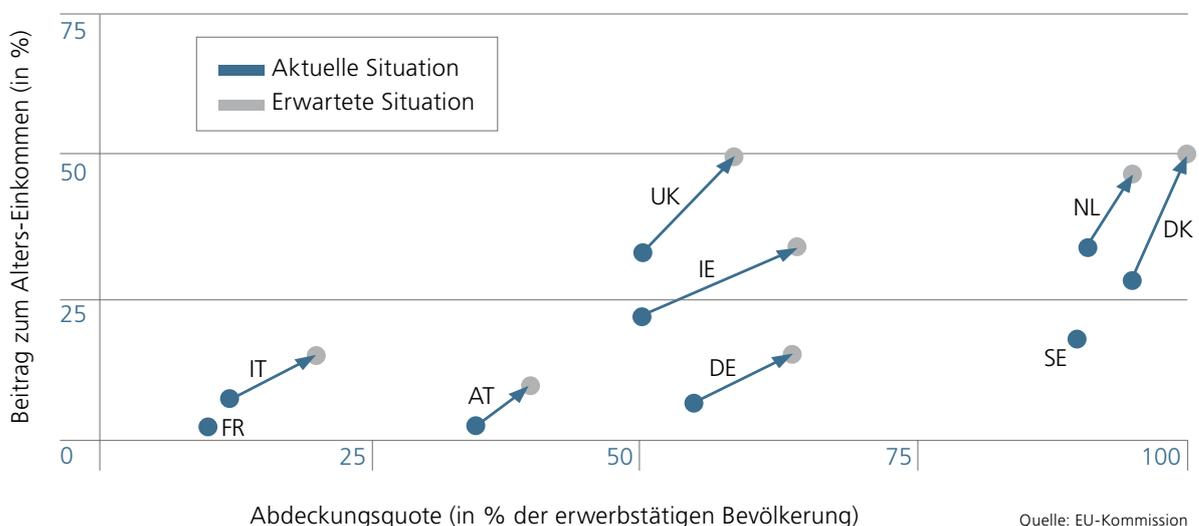
Zu den Prioritäten eines Staates muss auch zählen, den Pensionisten ein angemessenes und nachhaltiges Pensionseinkommen zu gewährleisten, um sie im Alter vor Armut und sozialer Ausgrenzung zu schützen und ihnen einen gebührenden Lebensstandard sichern. Es sollte ihnen ermöglicht werden, am wirtschaftlichen Wohlstand ihres Landes sowie am öffentlichen und sozialen Leben teilzuhaben. Es sind daher angemessene Systeme zu schaffen, die vor dem Hintergrund einer rasch alternden Gesellschaft eine nachhaltige und den individuellen Bedürfnissen entsprechende Altersvorsorge gewährleisten.

Idealerweise sollten diese Systeme sowohl auf dem Umlage- als auch Kapitaldeckungsverfahren aufgebaut sein, denn nur durch einen Mix beider Verfahren kann sowohl die Finanzierung in der Erwerbsphase als auch das Einkommen im Alter optimiert werden.

Dabei soll als Grundeinkommen im Alter die im Umlageverfahren finanzierte gesetzliche Pension (1. Säule der Altersvorsorge) dienen und zusätzliche individuelle Bedürfnisse sollen über eine kapitalgedeckte Vorsorge (2. und 3. Säule) abgedeckt werden.

Dieses Ziel, eine adäquate Lebensstandardsicherung im Alter über drei Säulen (gesetzliche, betriebliche und private Säule) zu erreichen, verfolgen mittlerweile sehr viele Staaten. Dabei ist zu beobachten, dass angesichts der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden Finanzierungsproblematik umlagefinanzierter Pensionssysteme von vielen europäischen Staaten kapitalgedeckte Vorsorgesysteme gefördert werden. Auch die EU ist sich dieser Problematik bewusst und verweist auf diesen Umstand in verschiedenen Publikationen und Initiativen.

Zukünftige Entwicklung kapitalgedeckter Systeme ausgewählter europäischer Staaten



Quelle: EU-Kommission

Kapitalgedeckte Altersvorsorge stellt eine gesamtwirtschaftliche Notwendigkeit (Kapitalbereitstellung für die weitere Entwicklung der Wirtschaft) dar und ermöglicht dem Einzelnen, dass er in der Zeit seines aktiven Berufslebens Reserven für das Alter aufbaut.

Welchen Risiken umlagefinanzierte Systeme ausgesetzt sind, zeigen die veröffentlichten Daten der Eurostat. In der Europäischen Union leben rund 512 Millionen Menschen, wovon 230 Millionen erwerbsfähig sind. 20 Millionen Menschen nehmen nicht am Erwerbsprozess teil, somit verbleiben 210 Millionen Erwerbstätige. Diese 210 Millionen entsprechen rund 41 Prozent der Bevölkerung.

Von den verbleibenden 59 Prozent der EU-Bevölkerung haben rund 20 Prozent bereits das 65. Lebensjahr überschritten. Von den 10 Prozent, die zwischen 60 und 65 Jahre alt sind, ist europaweit jeder Zweite bereits in Pension. 15 bis 20 Prozent sind 15- bis 60-Jährige, die ebenso über kein Erwerbseinkommen verfügen und 16 Prozent sind unter 15 Jahre alt. Da die durchschnittliche Lebenserwartung bereits auf über 80 Jahre gestiegen ist und das durchschnittliche Pensionsantrittsalter knapp über 60 Jahren liegt, wird zukünftig der Anteil der Personen ohne Erwerbstätigkeit weiter zunehmen und umlagefinanzierte Systeme an ihre Grenzen führen.

In kapitalgedeckten Systemen verfügen die künftigen Leistungsbezieher zum Pensionsantritt über Ersparnisse und Vermögenswerte, die – bei einer Auszahlung als lebenslange Zusatzpension – eine essentielle Ergänzung der staatlichen Pension und die Aufrechterhaltung einer entsprechenden Lebensqualität sichern können. Und zusätzlich das staatliche und umlagefinanzierte System entlasten.

ALTERSVORSORGE IN ÖSTERREICH

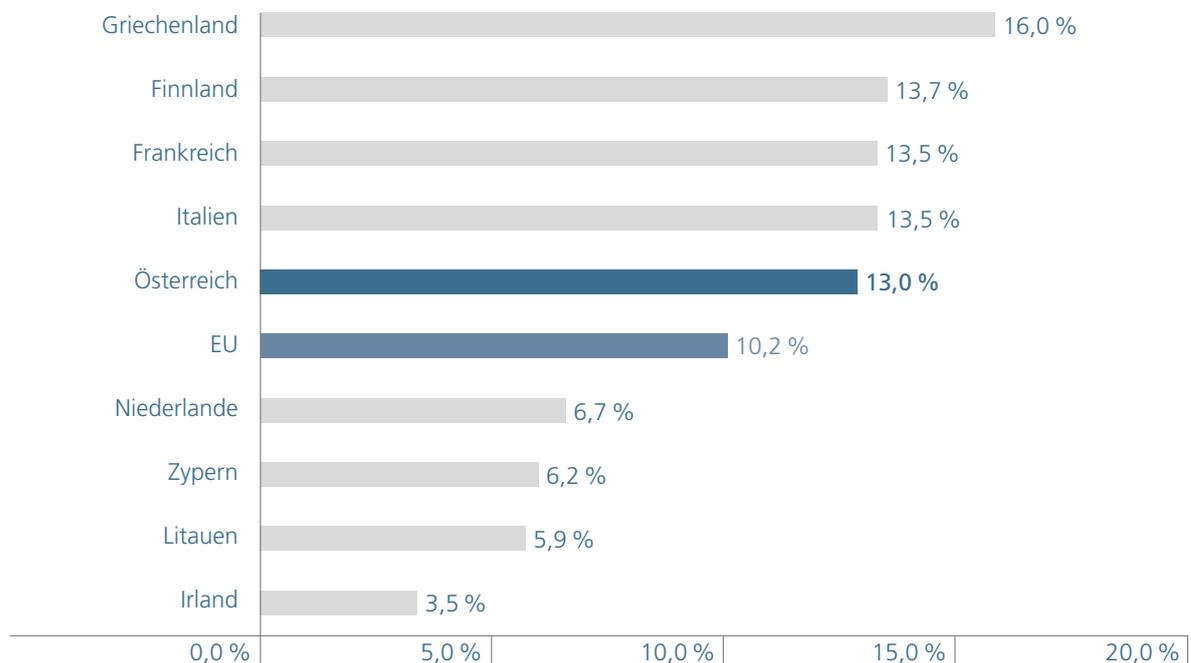
In Österreich kommt der staatlichen Altersvorsorge eine dominantere Rolle als vergleichsweise in anderen europäischen Ländern zu. Das zeigt sich beispielsweise an höheren Beitragsleistungen ins das Pensionssystem während des aktiven Berufslebens und an den höheren Leistungen in der Pensionsphase.

Im österreichischen Pensionssystem werden die laufenden Pensionsleistungen zu ca. zwei Drittel durch die Beiträge der Erwerbstätigen und Arbeitgeber finanziert. Der Zuschussbedarf des Staates wird aufgrund demografischer Entwicklungen der letzten Jahre, wie die ansteigende Lebenserwartung und niedrige Geburtenraten, zusehends höher werden.

Deutliche Erhöhungen dieses Zuschusserfordernisses werden sich wiederum bei der demnächst in den Ruhestand übertretenden Generation der Baby-Boomer zeigen.

Gemäß den Eurostat-Daten liegt Österreich beim Bundeszuschuss zu den öffentlichen Pensionen – gemessen als Anteil am Bruttoinlandsprodukt – innerhalb der EU im Spitzenfeld. Der Anteil der Ausgaben des Staates für Pensionen im Verhältnis zum BIP (Bruttoinlandsprodukt) war im Jahr 2016 in Griechenland am höchsten, gefolgt von Finnland, Frankreich, Italien und Österreich.

Pensionszahlungen als Anteil am BIP, 2016



Quelle: Eurostat

DER ÖSTERREICHISCHE PENSIONSKASSENMARKT

Betriebliche und private Vorsorgemöglichkeiten werden aufgrund ungenügender (vor allem steuerlicher) Anreize nach wie vor nur von einem kleinen Teil der österreichischen Bevölkerung in Anspruch genommen. Laut einer OECD-Studie beziehen in Österreich nur rund 3,5 Prozent der Leistungsbezieher zusätzliche Altersbezüge aus einer kapitalgedeckten Vorsorgelösung. Das ist der niedrigste Wert unter den westlichen Mitgliedsstaaten. Der europaweite Durchschnitt liegt bei rund 17 Prozent.

Es liegt auf der Hand, dass Österreich in diesem Bereich deutlichen Nachholbedarf hat. Das hat auch die österreichische Regierung erkannt und im aktuellen Regierungsprogramm attraktivere steuerliche Förderungen privater Altersvorsorge in Aussicht gestellt.

Das österreichische Pensionskassensystem wurde 1990 eingeführt. Pensionskassen, die bedeutendste und fortschrittlichste Form der betrieblichen Altersvorsorge in Österreich, gestalten entsprechend den Bedürfnissen ihrer Kunden maßgeschneiderte Pensionskassenmodelle.

Ein Pensionskassenmodell bietet dem Unternehmen und den Begünstigten nicht nur steuerliche Vorteile, sondern langfristig auch guten Ertrag, hohe Sicherheit, Transparenz und Mitspracherechte. Die betriebliche Zusatzpension dient der Mitarbeitermotivation und erhöht die Attraktivität desjenigen Arbeitgebers, der diese Form der Altersvorsorge anbietet.

Im Geschäftsjahr 2017 verwalteten 10 Pensionskassen (sechs überbetriebliche und vier betriebliche) ein Gesamtvermögen von EUR 22,3 Mrd. (Vj.: EUR 20,8 Mrd.) in 104 (Vj. 112) Veranlagungs- und Risikogemeinschaften. Der Anteil der überbetrieblichen Kassen am gesamten Vermögen beträgt 92 % (Vj.: 90 %) und bei den Berechtigten 71 % (Vj.: 71 %).

Insgesamt betreuen die Pensionskassen rund 924.100 Berechtigte. Davon beziehen bereits rund 98.300 Personen (10,6 %; Vj.: 10,4 %) eine Pensionsleistung.

Neubeiträge erfolgten fast ausschließlich in beitragsorientierte Modelle ohne Mindestertragsgarantie. Von allen Berechtigten verfügen 97,3 % über eine beitragsorientierte und 2,7 % über eine leistungsorientierte Zusage.

KENNZAHLEN DES GESAMTMARKTES

Verwaltetes Vermögen in Mio. EUR

	2015	2016	2017
Betriebliche Pensionskassen	1.850	2.020	1.880
Überbetriebliche Pensionskassen	17.796	18.819	20.443
GESAMTVERMÖGEN	19.646	20.839	22.323

Performance gemäß OeKB in Prozent

	2015	2016	2017
Betriebliche Pensionskassen	2,5	5,1	4,1
Überbetriebliche Pensionskassen	2,3	4,1	6,3
PENSIONS KasSEN (gesamt)	2,3	4,2	6,1

Beiträge in Mio. EUR

	2015	2016	2017*
Laufende Beiträge	777	775	765
Einmalbeiträge	124	242	197
BEITRÄGE (gesamt)	901	1.017	962

Leistungen in Mio. EUR

	2015	2016	2017*
Pensionen	619	643	668
Abfindungen	66	68	95
LEISTUNGEN (gesamt)	685	711	763

Berechtigte in Tausend

	2015	2016	2017
Anwärter	791	809	826
Pensionisten	89	94	98
BERECHTIGTE (gesamt)	880	903	924
davon betrieblich	254	259	256
davon überbetrieblich	626	644	668

* vorläufige Daten

Quelle: Fachverband der Pensionskassen und Finanzmarktaufsicht

Asset Allokation in Prozent

	2015	2016	2017
Anleihen	46,7	40,2	40,6
Aktien	29,5	32,7	35,2
Bankguthaben	11,9	13,9	9,8
Immobilien und Sonstige	11,2	12,5	13,8
Darlehen/Kredite	0,7	0,7	0,6

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM JAHR 2017

Das Geschäftsjahr 2017 kann als ein weiteres erfolgreiches Jahr in der Geschichte der APK Pensionskasse gesehen werden. Insbesondere konnte das verwaltete Vermögen auf EUR 4,7 Mrd. und die Anzahl der Berechtigten auf rund 131.000 gesteigert werden.

Zum Jahresultimo verwaltet die APK Pensionskasse insgesamt 19 Veranlagungs- und Risikogemeinschaften, wobei drei uneingeschränkt und zwei bedingt für Neukunden zugänglich sind.

Die drei offenen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften unterscheiden sich insbesondere aufgrund des strategischen Aktienanteils in ihrer Veranlagungsrichtung sowie der Risikopositionierung. Die Auswahl der Veranlagungsstrategie erfolgt entweder durch das Unternehmen für seine Mitarbeiter oder, wenn vertraglich das „Lebensphasenmodell“ (Wechselmöglichkeit der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften) vereinbart wurde, von den Berechtigten selbst (siehe auch nachfolgende die Veranlagungsmodelle der APK Pensionskasse).

Sofern der Berechtigte ein Wahlrecht betreffend die Veranlagungsstrategie ausüben kann, hat er die Möglichkeit bis zum Pensionsantritt zwischen drei offenen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen insgesamt dreimal zu wechseln.

In den vierzehn kundenspezifischen (geschlossenen) Veranlagungs- und Risikogemeinschaften werden Arbeitgeber mit mindestens 1.000 Berechtigten verwaltet. Die Ausrichtung der Veranlagungsstrategie wird – sofern gewünscht – zum Teil von den jeweiligen Trägerunternehmen mitbestimmt.

Der überwiegende Teil der bestehenden sowie alle im Geschäftsjahr 2017 neu abgeschlossenen Pensionskassenverträge werden ohne Mindestertragsgarantie geführt. Von den Gesamtberechtigten der APK Pensionskasse haben insgesamt 83,7 % (Vj.: 83,8 %) die Option, auf den Mindestertrag zu verzichten, in Anspruch genommen. In den letzten Jahren waren keine Zuschüsse aus dem Titel Mindestertragsgarantie zu leisten und auch für die kommenden Jahre werden keine erwartet, da der tatsächlich erzielte Veranlagungserfolg der APK Pensionskasse im Vergleichszeitraum deutlich über dem aktuellen Sollwert in Höhe von -0,49 % p.a. für den Zeitraum 2013 bis 2017 liegt.

Im Jahr 2017 wurden 95,5 % (Vj.: 95,4 %) der Gesamtberechtigten beitragsorientiert und 4,5 % (Vj.: 4,6 %) leistungsorientiert geführt. Insgesamt wurden 2.669 (Vj.: 2.700) Personen abgefunden, deren Pensionskassenguthaben bei Beendigung des Dienstverhältnisses unter der Abfindungsgrenze von EUR 12.000 (bis 31.12.2017) lag. Der durchschnittliche Abfindungsbetrag betrug EUR 4.061 (Vj.: 3.941).

Veranlagtes Vermögen in Mio. EUR

	2015	2016	2017
GESAMT	4.145,5	4.388,0	4.697,7

Beiträge in Mio. EUR

	2015	2016	2017
Einmalbetrag	33,4	16,1	26,6
laufende Beiträge	145,6	149,9	158,4
GESAMT	179,0	166,0	185,0

Entwicklung der Berechtigten

	2015	2016	2017
Pensionisten	22.520	23.522	24.681
Anwärter	101.472	104.011	106.337
GESAMT	123.992	127.533	131.018

Leistungen in Mio. EUR

	2015	2016	2017
Pensionen	155,7	161,2	167,2
Abfindungen	10,8	12,7	11,4
GESAMT	166,5	173,9	178,6

DIE VERANLAGUNG IM JAHR 2017

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Im Jahr 2017 erfreute sich die Weltwirtschaft eines kräftigen und synchronen Wachstums jenseits der Erwartungen zu Jahresbeginn. Selbst politische Risiken konnten weder das Wirtschaftswachstum noch die Finanzmärkte bremsen. Darüber hinaus basierte der Aufschwung auf einer immer breiteren Unterstützung, da auch angeschlagene Volkswirtschaften wie Griechenland, Russland oder Brasilien im Jahr 2017 wieder ein positives Realwachstum verzeichnen konnten.

In Europa verbesserte sich die Lage am Arbeitsmarkt deutlich, wobei sich große Unterschiede innerhalb Europas auftraten. Während in Deutschland mit einer Arbeitslosenrate von unter 6 % de facto Vollbeschäftigung herrschte, lag der Wert in Italien noch bei etwa 11 %, in Spanien sogar noch über 17 %. Auch das Wirtschaftswachstum stellte sich in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU unterschiedlich dar, beispielsweise in Italien mit 1,5 %, Deutschland mit 2,2 % oder Spanien mit 3,1 %. Die Kerninflation (ohne Energie und Lebensmittel) in der Eurozone schaffte es nicht, sich der angepeilten 2 % Marke zu nähern. Die etwas beweglichere Headline-Inflation (Verbraucherpreise) zeigte hingegen durchaus Tendenzen in die von der Europäischen Zentralbank (EZB) gewünschte Richtung.

In den USA sank die Arbeitslosigkeit mit einem Wert von ca. 4 % auf den tiefsten Stand seit dem Jahr 2000. Dazu entwickelte sich der Industriesektor hervorragend. Die Einkaufsmanager-Umfragen befanden sich trotz eines leichten Rückgangs nahe der Höchststände, die sogenannten „harten Daten“ (Industrieproduktion, Auftragseingänge) tendierten

ebenfalls in Richtung höherer Wachstumsraten. Der Leitzins wurde von der US-Notenbank dreimal um jeweils 0,25 Prozentpunkte erhöht und erreichte damit zum Jahresende ein Niveau zwischen 1,25 und 1,5 %. Die Inflation schwankte unterdessen um die 2 %-Marke, wobei die Kerninflation seit März 2017 konstant knapp unter dieser Marke lag.

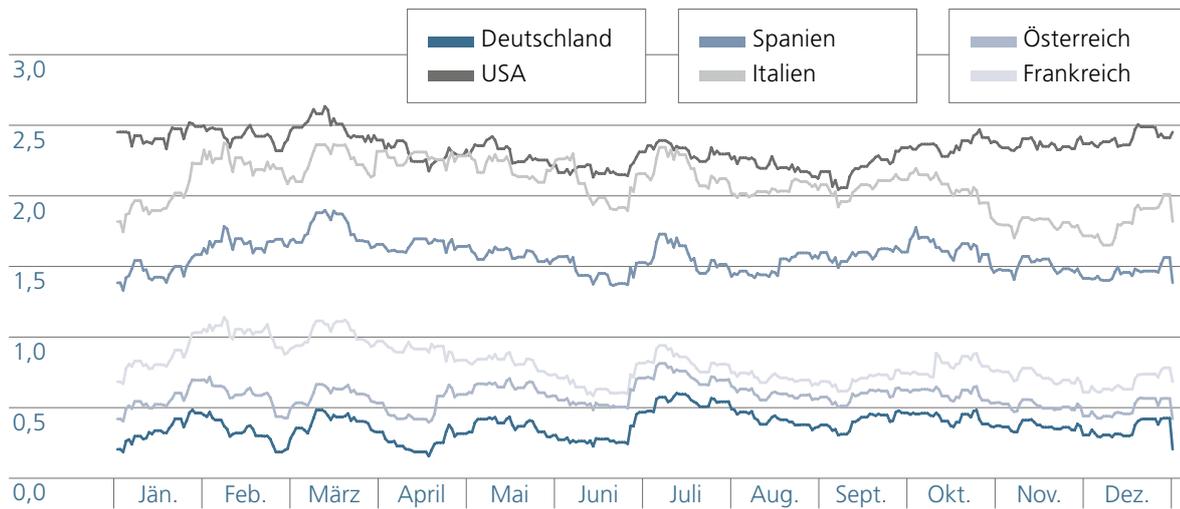
Auch die japanische Wirtschaft lief aufgrund der ultralockeren Geld- und Haushaltspolitik und wegen der ausgezeichneten Weltkonjunktur auf Hochtouren. Die Inflation lag 2017 im positiven Bereich und auch das Wirtschaftswachstum konnte wieder deutlich zulegen.

Chinas Wirtschaft konnte 2017 real um 6,8 % zulegen. Ein sehr guter Wert, da sich die Volkswirtschaft immer noch in einem schwierigen Wandlungsprozess hin zu einer konsum- und serviceorientierten Wirtschaft befindet. Darüber hinaus bereiteten Chinas Schulden Sorgen, da ein deutlicher Anstieg bei Kommunalkrediten, Unternehmens- und Privatschulden und notleidenden Bankkrediten zu erkennen war.

RÜCKBLICK AUF DIE FINANZMÄRKTE

An den Rentenmärkten gab es im Jahr 2017 noch keine deutliche Zinswende. Mindestens noch ein Jahr lang will die EZB an ihrer lockeren Geldpolitik festhalten. Die Zinsschritte der US-Notenbank FED folgten bisher einem kalkulierbaren Pfad. So hatte man im Jahr 2017 bei Staatsanleihen mit keinen bedeutsamen Marktirritationen umzugehen.

Zinsentwicklung 10-jähriger Staatsanleihen im Jahr 2017 in Prozent



Profiteure in diesem Umfeld waren im Jahr 2017 insbesondere Unternehmens- und Hochzinsanleihen, wobei der Begriff „Hochzins“ bei historisch niedrigen Renditeniveaus von knapp über 2 % relativ zu sehen ist. Diese Produkte profitieren generell von der „Suche nach Rendite“. Negativ in diesem Umfeld war die starke Entwicklung des Euro, der Fremdwährungserträge teilweise wegschmelzen ließ.

Die Erträge für Geldmarktveranlagungen und kurzläufige Euro-Staatsanleihen blieben im vergangenen Jahr ebenfalls auf sehr tiefem Niveau, beispielsweise pendelte der 3-Monats-EURIBOR um die -0,3 %.

Aktien zählten – wie auch in den letzten Jahren – zu den Gewinnern an den Finanzmärkten. In Europa sorgte der Sieg von Emmanuel Macron bei der französischen Präsidentschaftswahl im April für Hochstimmung an den Börsen. Danach folgte ein kleines Sommerloch, doch schon Ende August konnten die Aktienmärkte wieder volle Fahrt aufnehmen. Auch ein eher mäßiger November konnte nichts mehr am hervorragenden Jahresergebnis ändern.

Entwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2017 indexiert in Euro



Die US-amerikanischen Aktienmärkte (Dow Jones, S&P 500, NASDAQ) eilten im abgelaufenen Jahr wieder von Rekord zu Rekord, wohingegen die Volatilität nahe ihrem Rekordtief stand. Leider wirkte sich die erneute Stärke des Euro abschwächend auf die US-amerikanischen und globalen Aktienerträge aus. Der Euro befand sich gegenüber dem US-Dollar und den meisten wichtigen Währungen ganzjährig im Aufwärtstrend. Die Entwicklung ist vor allem auf stärkere Investitionszuflüsse nach Europa aufgrund deutlich verbesserter Konjunkturprognosen zurückzuführen. Der Euro beendete das Jahr gegenüber dem US-Dollar mit +14 % und gegenüber dem japanischen Yen mit +10 %.

Entwicklung des Euro zum US-Dollar im Jahr 2017



VERANLAGUNGSSTRATEGIE 2017

Die Veranlagungsstrategie des Jahres 2017 war von einer optimistischen Haltung gegenüber dem Aktienmarkt geprägt. Neben einer taktisch höheren Aktienquote wurde über einen globalen Ansatz im Bereich der Anleihenveranlagung vom Umfeld eines breiten konjunkturellen Aufschwungs eine Optimierung vorgenommen. Beide Veranlagungssegmente verzeichneten eine sehr positive Wertentwicklung, wobei das Gesamtergebnis auch aufgrund der Zugewinne bei den Immobilien erfreulicherweise gesteigert werden konnte.

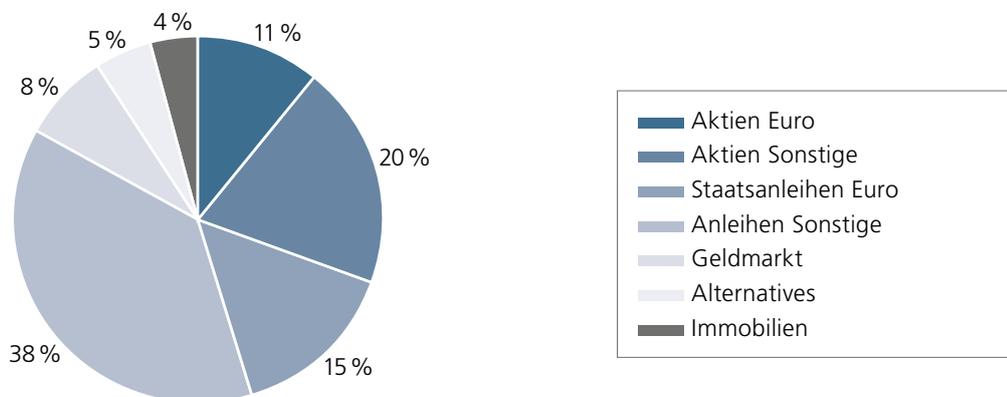
Im Aktiensegment wurden vermehrt in Europa und Japan Akzente gesetzt und die Währungsentwicklung aktiv bewirtschaftet. Das Unternehmensanleihen-segment wurde hingegen global diversifiziert, da die Risikoaufschläge für europäische Emissionen verstärkt an Attraktivität verloren. Staatsanleihen wurden – wie schon im Vorjahr – eher unter Risikogesichtspunkten gesehen, weshalb die Sensitivität für Zinsanstiege im europäischen Veranlagungsraum tief gehalten wurde.

VERANLAGUNGSSTRUKTUR

Im vergangenen Jahr kam es bei der aggregierten Asset Allokation aller Veranlagungs- und Risikogemeinschaften zu eher geringfügigen taktischen Neupositionierungen. Die Kategorie „Anleihen Sonstige“ erhöhte sich von 32 % auf 38 %. Bei den Staatsanleihen verringerte sich die Gewichtung von 20 %

auf 15 %, Geldmarkt wurde von 9 % auf 8 % reduziert. Relativ unverändert blieben die durchschnittliche Aktienquote bei 31 % und die Kategorie Alternatives bei 5 %. Die durchschnittliche Immobilienquote erhöhte sich hingegen von 4 % auf 5 %.

Asset Allokation aller VRGn*



Aufgrund unterschiedlicher Risikoparameter bzw. Kundenvorgaben weicht die Veranlagungsstruktur einzelner Veranlagungs- und Risikogemeinschaften teilweise signifikant von der durchschnittlichen Gesamtallokation ab, wie nachfolgende Tabelle veranschaulicht.

Unterschiedliche Veranlagungsstruktur in den einzelnen VRGn*

	Niedrigster Anteil	Höchster Anteil
Anleihen	42 %	64 %
Aktien	21 %	41 %
Alternatives	0 %	7 %
Immobilien	0 %	7 %
Geldmarkt	0 %	12 %

* Veranlagungs- und Risikogemeinschaften

ERTRAGSENTWICKLUNG DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN

Die Veranlagungs- und Risikogemeinschaften der APK Pensionskasse konnten 2017 eine Durchschnittsperformance von 7,0 % (errechnet nach OeKB-Methode) verzeichnen. Damit wurde die Marktperformance der überbetrieblichen Pensionskassen (exkl. APK) um 0,8 %-Punkte übertroffen. Durch die unterschiedlichen Portfoliozusammensetzungen und Risikoabstufungen in den einzelnen Veranlagungs- und

Risikogemeinschaften kam es erwartungsgemäß zu divergierenden Veranlagungsergebnissen; diese variierten zwischen 3,1 % und 8,0 %. Wie in der nachstehenden Grafik ersichtlich, konnte die APK Pensionskasse nicht nur im 1-Jahresvergleich sondern auch langfristig einen Mehrertrag gegenüber dem Gesamtmarkt erwirtschaften, der den Kunden in Form von höheren Pensionsleistungen zu Gute kommt.

Outperformance der APK Pensionskasse

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
APK Pensionskasse	7,0 %	4,6 %	5,2 %	3,4 %
Überbetriebliche Kassen (exkl. APK)	6,2 %	4,1 %	5,1 %	3,1 %
PERFORMANCEVORSPRUNG P.A. APK	+0,8 %	+0,5 %	+0,1 %	+0,3 %

VERANLAGUNGSMODELLE

Im Gegensatz zur gängigen Bezeichnung „Lebensphasenmodell“ bevorzugt die APK Pensionskasse den Begriff „Kapitalmarktzyklenmodell“ und bietet somit als erste und einzige österreichische Pensionskasse eine Weiterentwicklung des passiven und zumeist unflexiblen Lebensphasenmodells an.

Ein herkömmliches Lebensphasenmodell nimmt in der strategischen Ausrichtung vor allem auf zwei Aspekte Bezug. Einerseits bestimmt im Wesentlichen der Aktienanteil das Risikogewicht einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft und somit den „offiziellen“ Risikograd, andererseits bewirkt die Einflussgröße „Lebensalter“ einen Automatismus im individuellen Wechsel der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft. Genauer betrachtet, bedeutet dies, dass die individuelle Veranlagung einzig vom Lebensalter abhängt und auf das jeweilige Kapitalmarktumfeld keine Rücksicht nimmt.

Die APK Pensionskasse befürwortet durchaus das Grundkonzept des Lebensphasenmodells, insbesondere den Aspekt, dass das individuelle Kapitalmarktrisiko mit fortlaufendem Lebensalter schrittweise reduziert werden sollte, weist allerdings auch auf die mit einem starren Lebensphasenmodell verbundenen Schwächen hin. In einem herkömmlichen Lebens-

phasenmodell geht eine automatisierte Reduktion des Aktienanteils mit einer Erhöhung des (Staats-) Anleihenanteils einher.

In einem durchschnittlichen Kapitalmarktzyklus könnte der Schluss gezogen werden, dass mit Staatsanleihen mehr Stabilität und kontinuierlichere Erträge zu erwarten wären. Dieser starren Haltung schließt sich die APK Pensionskasse aber nicht an. Gerade die aktuell mit dem vermeintlich „sicheren“ Staatsanleiensegment verbundenen Rückschlagspotentiale sollte man in der jeweiligen Veranlagungspositionierung nicht außer Acht lassen. Ein höherer Anteil an Staatsanleihen bedeutet nicht in jeder Phase des Kapitalmarktes automatisch ein niedrigeres Risiko.

Die APK Pensionskasse stellt für ihr Kapitalmarktzyklenmodell drei allgemeine Veranlagungs- und Risikogemeinschaften bereit, die trotz unterschiedlicher Positionierung einem hohen Flexibilitätsgrad unterliegen. Allerdings ist deren Risikogewichtung durch Kapitalmarktzyklen und nicht durch einen Automatismus geprägt.

Grundsätzlich unterscheiden sich die Veranlagungs- und Risikogemeinschaften hinsichtlich ihres strategischen Aktiengewichtes, wobei die risikoärmste generell auch den geringsten Aktienanteil ausweist.

Performance der VRGn* des Kapitalmarktzyklenmodells

	2017	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
konservativ	6,9 %	4,5 %	4,9 %
ausgewogen	7,1 %	4,7 %	5,2 %
aktiv	7,8 %	5,2 %	5,7 %

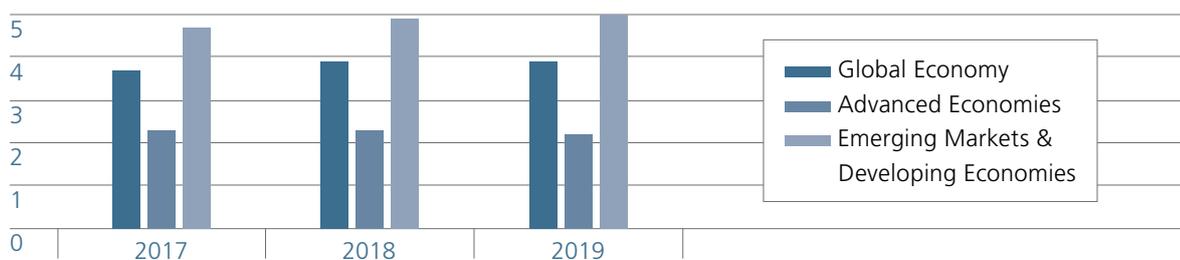
* Veranlagungs- und Risikogemeinschaften

In den langfristigen Vergleichswerten obiger Aggregate zeigt sich, dass höhere Gewichtungen im Unternehmenssegment (vor allem Aktien und Unternehmensanleihen) mit tendenziell höheren Ertragsersparungen einhergehen. Unsere – dieser Strategie folgende – aktive Veranlagungs- und Risikogemeinschaft lag daher sowohl im 3-Jahres- als auch im 5-Jahresvergleich vor den Aggregaten mit geringeren Unternehmenssensitivitäten.

VERANLAGUNGS-AUSBLICK 2018

Die globale Konjunkturerholung sollte sich entsprechend den Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IMF) im Jahr 2018 nach einem Wachstum von 3,7 % für 2017 fortsetzen. Diese positive Entwicklung soll vor allem in dem stärkeren Wachstum in den Emerging Markets resultieren kommen und in den Jahren 2018 sowie 2019 3,9 % erreichen. In den entwickelten Ländern wird ein Wachstum von 4,9 % für 2018 und 5,0 % für 2019 prognostiziert.

Globale Wirtschaftsentwicklung



Quelle: IMF

INTERNATIONALE AUSZEICHNUNGEN

Im Jahr 2017 konnte die APK Pensionskasse eine weitere Auszeichnung von der renommierten Fachzeitschrift Investment & Pensions Europe (IPE) entgegennehmen. Die internationale Fachjury würdigte die klare Investitionsstrategie und die stabile Wertentwicklung mit dem IPE Real Estate Global Award für die Region Österreich, Deutschland und Schweiz. Der Preis wurde im Rahmen einer Festgala in München überreicht.



RISIKOBERICHT

ANFORDERUNGEN AN DAS RISIKOMANAGEMENT DER VERANLAGUNG

Das Risikomanagement wurde, soweit es die Veranlagung des Vermögens betrifft, mittels Verordnung der Finanzmarktaufsicht vom 22.09.2006, BGBl II 360/2006 näher determiniert und in diesem Sinne von der APK Pensionskasse umgesetzt.

Das Risikomanagement der Veranlagung ist in der APK Pensionskasse eine zentrale und organisatorisch unabhängige Stelle, die direkt dem Vorstand unterstellt und in den Veranlagungsprozess integriert ist. Somit ist die Einhaltung der gesetzlichen Veranlagungsvorschriften, der Grundsätze der Veranlagungspolitik sowie der intern vorgegebenen Richtlinien sichergestellt.

AUFGABE DES RISIKOMANAGEMENTS

Ziel des Risikomanagements der APK Pensionskasse AG ist das frühzeitige Erkennen, Quantifizieren und Steuern von Risiken der Vermögensveranlagung.

Folgende Risikoarten werden dabei insbesondere beobachtet:

- Zinsrisiken
- Kreditrisiken einschließlich Länder- und Emittentenrisiken
- Währungsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken
- Risikokonzentrationen
- Operationelle und technologische Risiken

ZINSRISIKEN

Ein großer Anteil des Vermögens wird in Staats- sowie Unternehmensanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten investiert und unterliegt somit Zinsänderungsrisiken. Der Risikomanagementprozess gestaltet sich durch Laufzeitenstreuung und dynamischer Bewirtschaftung des Zinsänderungsrisikos.

Durchschnittliche Laufzeit

	31.12.2016	31.12.2017
Anleihen	4,4 Jahre	4,8 Jahre

KREDITRISIKEN

Die Bonität der Schuldner im Anleihensegment wird von internationalen Ratingagenturen eingestuft und vom Risikomanagement laufend überwacht. Zusätzlich wurde zur Beurteilung der Bonitätsbewertungen ein internes Ratingmodell entwickelt. Über 60 % (Vj: 70 %) des Anleihenportfolios der APK Pensionskasse sind in Anleihen mit einem Investment Grade Rating investiert.

Ratingaufteilung der Anleihen

Ratingaufteilung	31.12.2016	31.12.2017
AAA	13,1 %	10,8 %
AA	11,4 %	8,5 %
A	10,4 %	9,3 %
BBB	35,1 %	32,3 %
Investment Grade	70,1 %	60,9 %
Non Investment Grade bzw. non rated	29,9 %	39,1 %
SUMME	100,0 %	100,0 %

WÄHRUNGSRIKIKEN

Das gesetzliche Limit für Veranlagungen in Fremdwährung ist mit 30 % des Vermögens begrenzt, wobei Kursicherungsgeschäfte für Währungen in Abzug gebracht werden können. Die Auslastung dieser Grenze liegt per 31.12.2017 bei 20,5 % (Vj: 12,9 %).

Fremdwährungsanteil des Gesamtvermögens

Währungsaufteilung	31.12.2016	31.12.2017
USD	4,0 %	11,4 %
GBP	0,8 %	1,7 %
HKD	1,4 %	1,4 %
AUD	0,7 %	0,3 %
CHF	0,2 %	0,3 %
Sonstige	5,8 %	5,4 %
SUMME	12,9 %	20,5 %

LIQUIDITÄTSRIKIKEN

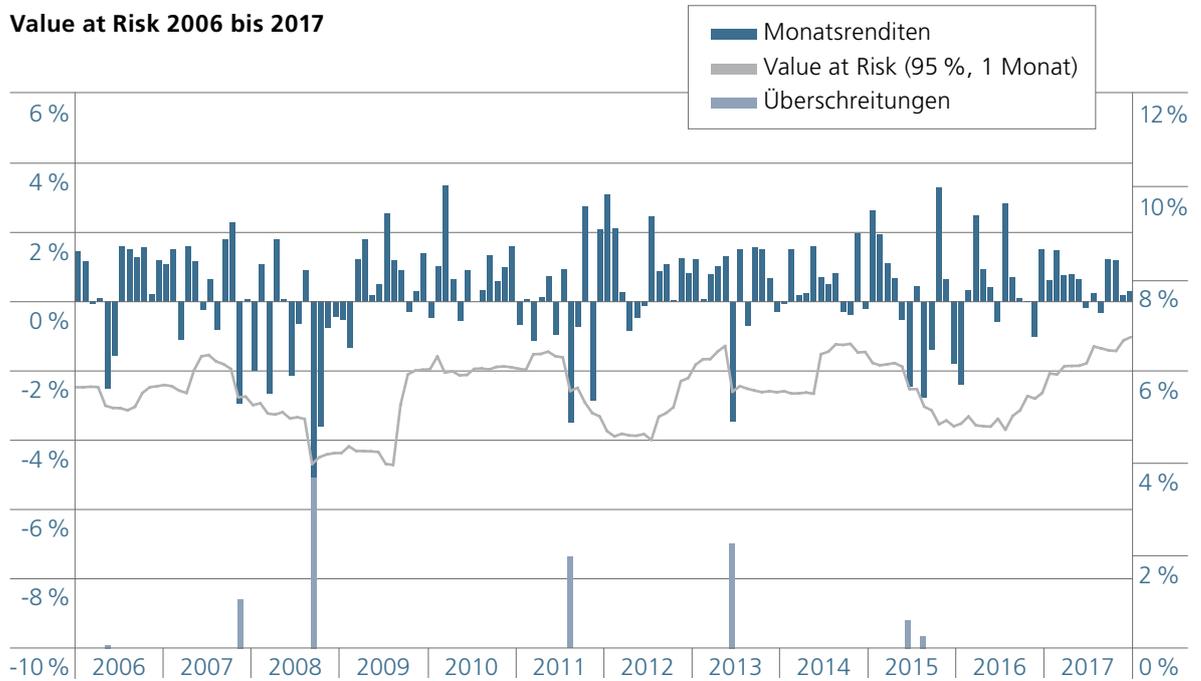
Die Liquiditätssteuerung der APK Pensionskasse erfolgt gemäß einem standardisierten Prozess und wird auf täglicher Basis durchgeführt. Dadurch können bei Liquiditätsengpässen sofort Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Basis der Liquiditätssteuerung ist die langfristige und mittelfristige Liquiditätsplanung. Die Liquiditätsrisiken werden durch die tägliche Fungibilität der Vermögenswerte minimiert. Im Berichtsjahr sind keine wie immer gearteten Liquiditätsengpässe eingetreten.

MARKTRIKIKEN

Zur Darstellung der Marktrisiken wird der Value-at-Risk (VaR) als Risikomaß verwendet. Der VaR beschreibt die erwartete Verlustschwelle, die mit einer vordefinierten Wahrscheinlichkeit in einer Zeitperiode von einem Monat nicht überschritten wird. Der 1-Monats-VaR mit 95 % Konfidenzniveau einer durchschnittlichen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft der APK Pensionskasse lag per 31.12.2017 bei -1,0 % und reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Prozentpunkte (VaR vom 31.12.2016: -2,6 %).

In der langfristigen Risikobetrachtung kann das Jahr 2017 durch einen stetigen Rückgang der Marktrisiken in Form des monatlichen VaR beschrieben werden. Mit -1,0 % liegt dieser unter dem 3-Jahres-Durchschnitt von -2,7 % sowie 5 Jahres Durchschnitt von -2,6 %.

Value at Risk 2006 bis 2017



(Monatsrenditen und Value at Risk: linke Skala; Überschreitungen: rechte Skala)

Als weiteres Risikomaß wird der Expected Shortfall berechnet und der schlechteste Monat (September 2008 -6,9 %) seit Start der APK Pensionskasse dargestellt. Die nachfolgende Übersicht fasst die Marktrisikokennzahlen einer durchschnittlichen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft sowohl bei einem 95%-igen als auch bei einem 99%-igen Konfidenzniveau zusammen:

Downside-Risikomaße (95 %)

	31.12.2017	3Y-Schnitt
Value-at-Risk	-1,0 %	-2,7 %
Überschreitungen (letzte 143 Monate)	7	-
Expected Shortfall	-2,4 %	

Downside-Risikomaße (99 %)

	31.12.2017	3Y-Schnitt
Value-at-Risk	-1,6 %	-4,3 %
Überschreitungen (letzte 143 Monate)	3	-
Expected Shortfall	-3,0 %	

VERMEIDUNG VON RISIKOKONZENTRATIONEN

Um Risikokonzentrationen zu vermeiden, ist das Portfolio der APK Pensionskasse breit gestreut. Zum Jahresultimo betrug der Anteil des größten Emittenten im Segment der Staatsanleihen 3,4 % (es handelt sich dabei um einen EU Mitgliedstaat; Vj.: 4,0 %), der Unternehmensanleihen 0,3 % (Vj.: 0,5 %) und der Aktien 0,2 % (Vj.: 0,4 %), jeweils bezogen auf das Gesamtvermögen. Insgesamt wurde zum Jahresultimo in über 3.698 (Vj. 2.916) Emittenten veranlagt, davon in 1.388 (Vj.: 1.065) Anleihen- und in 2.310 (Vj.: 1.851) Aktienemittenten.

OPERATIONELLE UND TECHNOLOGISCHE RISIKEN

Die wesentlichen internen operationellen Risiken können durch Standardisierung und Dokumentation von Geschäftsabläufen eingeschränkt werden. Diese werden in Form von Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen exakt und übersichtlich dargestellt. Das Risikomanagement hat das Vorhandensein der entsprechenden Dokumente und Standards sowie deren Aktualität im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses zu überwachen. Technologische Risiken werden über ein ISO zertifiziertes Rechenzentrum minimiert, das u.a. über ein Notfallhandbuch, Checklisten bei größeren Störungen bzw. Katastrophen und Verfahren für die Datensicherung verfügt.

DIE RISIKOKOMMUNIKATION

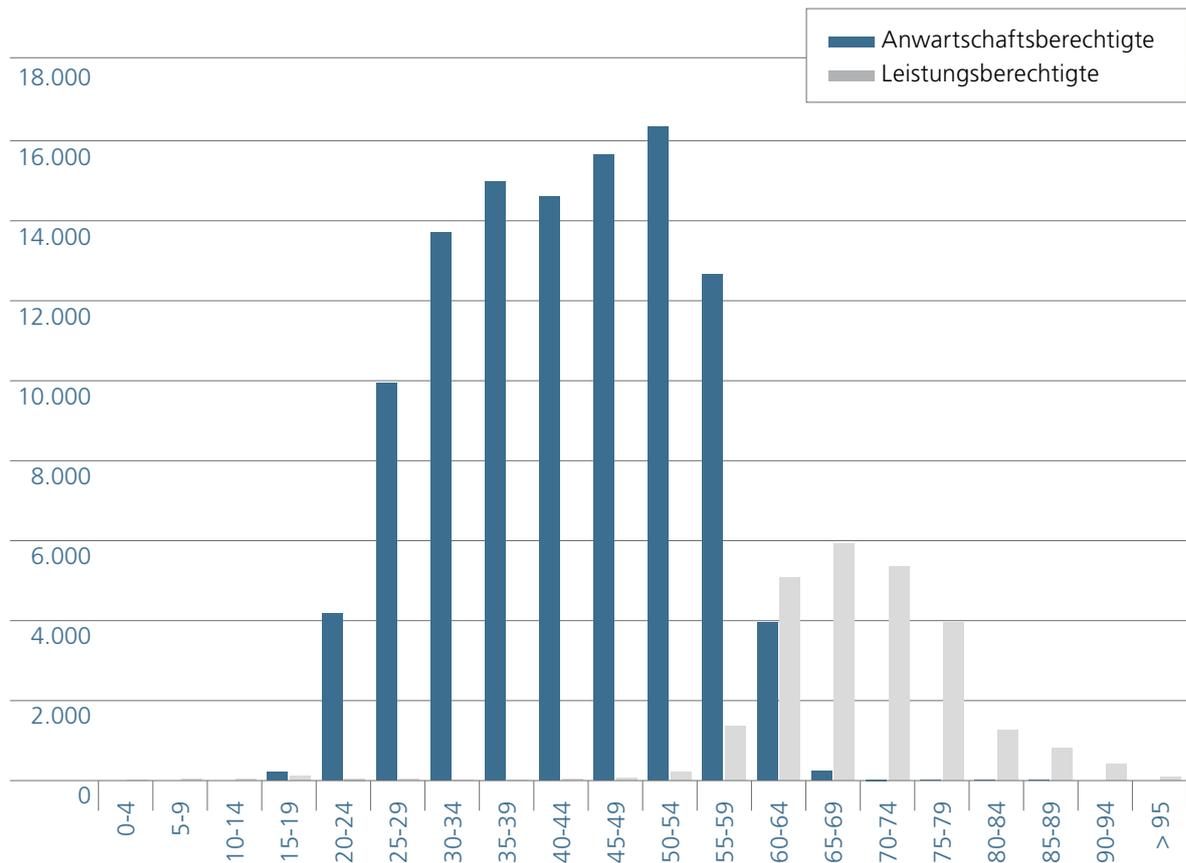
Im Zuge der Risikokommunikation erhalten unsere Kunden neben den regelmäßigen Berichten zur aktuellen Entwicklung der sie betreffenden Veranlagungs- und Risikogemeinschaft gesonderte Risikoberichte, die über die aktuelle Risikosituation und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft geben. In Beratungs- und Veranlagungsausschüssen werden die Vertreter unserer Kunden zumindest einmal jährlich gesondert über die Risikosituation der entsprechenden Veranlagungs- und Risikogemeinschaft informiert. Ebenso wird dem Aufsichtsrat der APK Pensionskasse laufend über die Risikosituation berichtet.

ASSET LIABILITY MANAGEMENT (ALM)

Die Rahmenbedingungen für das Investitionsverhalten in einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft werden in halbjährlichen bzw. anlassbezogenen Sitzungen des Asset Liability-Komitees festgelegt. Maßgebliche Einflussgrößen für die ALM-Analysen sind die versicherungstechnischen Parameter (wie u.a. die Altersstruktur der Berechtigten, der Rechnungszins und die Höhe der Schwankungsrückstellung), vorab definierte Veranlagungsszenarien (wie z.B. langfristige Ertragserwartungen der Haupt-Assetklassen, Bewertung der Märkte) sowie sonstige Risikoparameter, die interaktiv in die Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden.

Die Ergebnisse der ALM-Analyse, teilweise ergänzt um kundenspezifische Vorgaben, fließen in die langfristigen Ziele der jeweiligen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ein und werden im Rahmen der Strategischen Asset Allokation umgesetzt.

Altersstruktur der Berechtigten



INTERNE REVISION

Pensionskassen haben eine Interne Revision zur laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäfts und des Betriebs einzurichten. Unter Berücksichtigung des Geschäftsumfangs verfügt die APK Pensionskasse über keine eigene Interne Revision, sondern betraut eine (externe) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Agenden der Internen Revision.

Im abgelaufenen Jahr haben insgesamt vier Revisionen stattgefunden. Schwerpunkte der Prüfungen waren

der Prozess des Meldewesens, der Prozess des Beitrags- und Leistungsmanagements, das Einhalten der internen und gesetzlichen Veranlagungsbestimmungen und die Vorgaben des Risikomanagements sowie die Bereiche Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung. Ebenso prüfungsrelevant sind die Funktionalität und die Konzeption der internen Kontrollsysteme.

Über das Ergebnis der Prüfungen wird dem Vorstand und auch direkt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates berichtet.

ERGEBNISZUTEILUNG UND PENSIONSVERÄNDERUNG

Die Ergebniszurechnung in der Pensionskasse erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Zunächst sind für jene Berechtigten, deren Pensionskassenzusagen mit Mindestertragsgarantie geführt wird (insgesamt 16,3 % der Berechtigten), Garantiekosten vom Veranlagungsertrag in Abzug zu bringen und der Mindestertragsrücklage zuzuführen, sofern das gesetzliche Ausmaß (3,0 % der beitragsorientierten Deckungsrückstellung) nicht erreicht ist. Im Berichtsjahr wurden 0,2 % für eine Dotierung bereitgestellt.

Vom verbleibenden Veranlagungsergebnis wird ein Betrag in Höhe des Rechnungszinssatzes (überwiegend 3,5 % bzw. bei älteren Pensionskassenverträgen bis zu 6,5 %) der Deckungsrückstellung gutgebracht.

Für alle beitragsorientierten Zusagen hat der Vorstand im Sinne der Verordnung der Finanzmarktaufsicht über die zusätzliche Zuweisung zur Schwankungsrückstellung (BGBl. II Nr. 454/2012) von der Möglichkeit der zusätzlichen Zuweisungen gemäß § 24a Abs. 3 Pensionskassengesetz Gebrauch gemacht. In weiterer Folge wurde die Schwankungsrückstellung, soweit sie nach den vorgenommenen Dotierungsschritten den Sollwert (überwiegend 10 % der Deckungsrückstellung) überschritten hat, zugunsten von Pensionserhöhungen aufgelöst. Diese vorsichtige Ergebniszurechnung hat ihren Hintergrund in unsicheren Kapitalmarktaussichten in Kombination mit einer erwarteten Rechnungsgrundlagenumstellung. Es sollen daher langfristig ausreichende Reserven, die eine kontinuierliche Ertragszurechnung in Zukunft ermöglichen, geschaffen werden.

Denjenigen Personen, die aus der Schwankungsrückstellung optiert haben, wurde der gesamte Veranlagungsertrag der Deckungsrückstellung gutgebracht.

DIE RECHNUNGS-GRUNDLAGEN

Infolge steigender Lebenserwartung und längerer Rentenzahlungsdauer sind laufend technische Anpassungen der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Rententafeln) erforderlich. Bei längerer Pensionsaus-

zahlungsdauer wird zusätzliches Kapital benötigt, um die Höhe der Pensionsleistung unverändert zu belassen. Das hierfür erforderliche Kapital wird der Schwankungsrückstellung entnommen. Sofern keine oder eine nicht ausreichend dotierte Schwankungsrückstellung vorhanden ist, kann die verlängerte Auszahlungsdauer nur über die Anpassung der Pensionen ausgeglichen werden.

Für eine Veranlagungs- und Risikogemeinschaft wird bereits eine 5-jährige Generationenverschiebung berücksichtigt, um die in den nächsten Jahren zu erwartende neuerliche Anpassung der Rechnungsgrundlagen etwas abzufedern.

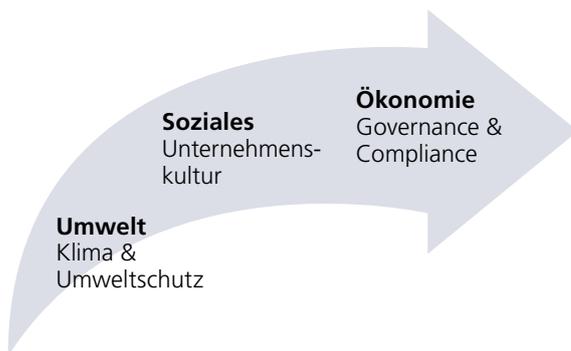
Ein weiterer bedeutender Parameter bei der Ermittlung der Pensionshöhe ist der verwendete Rechnungszinssatz. Dieser stellt einen „vorweggenommenen Veranlagungsertrag“ dar und entspricht jenem Ertrag, der erwirtschaftet werden muss, um die Pensionsleistungen nominell gleich zu halten. Aktuell beträgt der höchst zulässige Rechnungszinssatz 2,5 % sowohl für neu abgeschlossene Pensionskassenverträge als auch für neu einzubeziehende Anwartschaftsberechtigte in bereits bestehenden Pensionskassenverträgen.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Als fortschrittliches, zukunftsweisendes Vorsorgeunternehmen zählt Nachhaltigkeit zu einem Grundwert unserer Unternehmensgruppe. Effizienz und Umweltschonung ziehen sich durch verschiedene Bereiche. „Grundwerte zu leben“ heißt, diese in allen Bereichen zu leben. Der Fokus auf Nachhaltigkeit in der Veranlagung der uns anvertrauten Gelder alleine kann dabei nicht ausreichend sein. Effizienz und bewusster Umgang mit Ressourcen dürfen wir nicht nur von anderen verlangen, wir müssen und wollen dies im eigenen Unternehmen vorzeigen. Dieser gesellschaftlichen Verantwortung stellen wir uns nun schon seit vielen Jahren. Dies führt immer wieder zu innovativen Lösungen, die zur Erhöhung der Lebensqualität von heute und morgen beitragen.

NACHHALTIGKEIT IM VERANLAGUNGSPROZESS

Als institutioneller Investor sehen wir uns verpflichtet, die Veranlagungsentscheidungen unter Beobachtung von Umwelt, Sozial und Corporate Governance Gesichtspunkten zu treffen. Die APK Pensionskasse erfüllt diese Rolle durch sorgfältig definierte Entscheidungsprozesse und aktive Kommunikation.



Unsere Anleger sollen die Gewissheit haben, dass ihre Investitionen nicht nur zum wirtschaftlichen Erfolg beitragen, sondern auch ethisch und verantwortungsvoll eingesetzt sind. Die Einhaltung der Menschenrechte sowie der Schutz der Umwelt vor

Verschmutzungen und Verseuchungen durch Industrieunternehmen stellen wesentliche Aspekte für ethische Prinzipien dar.

Aufgrund unseres breit diversifizierten Portfolios und unserer internationalen Investmentstrategie haben wir den Bereich Nachhaltigkeitsanalysen und Research auf ein unabhängiges international, renommiertes Institut ausgelagert. Dadurch wird eine objektive Beurteilung aller Prämissen sichergestellt. Zur Kontrolle des Portfolios werden internationale Richtlinien und Konventionen wie z.B. UN Global Compact, OECD Guidelines for Multinational Enterprises und viele mehr herangezogen, um die Einhaltung dieser Konventionen zu überprüfen.

Derzeit erfolgt eine vollständige Analyse des Aktienunternehmensportfolios durch ein zweimal jährlich durchgeführtes Screening. Dabei werden die Einzeltitel auf Verstöße im Nachhaltigkeitsbereich geprüft. Die Ergebnisse des Screenings werden analysiert und diskutiert, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen und die weitere Vorgehensweise festzulegen.



Der SRI-Prozess der APK Pensionskasse möchte auch ein Umdenken innerhalb der gesamten Investmentbranche fördern. Dahingehend hat man sich einem „Responsible Engagement Ansatz“ verschrieben, indem GES (Global Ethical Standard), unser beauftragtes Screening Institut, und auch die APK Pensionskasse den aktiven Dialog mit jenen Fondsmanagern suchen, deren Unternehmensbeteiligungen auf etwaige Verstöße im SRI Bereich hinweisen. GES vertritt außerdem in diversen Meetings und Konferenzen die Interessen der Shareholder, wobei sich die APK Pensionskasse auch aktiv einbringen kann. Hiermit soll gewährleistet werden, dass externe Fondsmanager für SRI Themen sensibilisiert werden und ihre zukünftige Titelauswahl stärker an diesen Fokus heften.

Nicht nur das Geschäftsfeld der investierten Unternehmen, sondern auch deren Unternehmensethik und Unternehmensleitbild führen in einzelnen Fällen zu Handlungsnotwendigkeiten seitens der APK Pensionskasse. Aufgrund der ständig wachsenden Vernetzung einzelner Investorengruppen können bekanntgewordene Unregelmäßigkeiten im Geschäftsbetrieb einzelner Unternehmen rasch wahrgenommen werden. Haben diese festgestellten Unregelmäßigkeiten betrügerische Absichten zum Motiv, versucht die APK Pensionskasse ihre Investoreninteressen notwendigenfalls auch gerichtlich über Sammelklagen durchzusetzen. Diese Maßnahmen mussten in der Vergangenheit in einzelnen Fällen bereits ergriffen werden und führten auch zu Entschädigungszahlungen seitens der betroffenen Unternehmen.

NACHHALTIGKEIT IM PERSONALBEREICH

MITARBEITERFÖRDERUNG UND KOMMUNIKATION

Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Motivation der Mitarbeiter sind von enormer Bedeutung. In der APK Pensionskasse kommt der Personalentwicklung und Personalführung deshalb eine wesentliche Rolle zu. Schließlich stellen diese beiden Komponenten den langfristigen Erfolg eines Unternehmens sicher.

Mitarbeitergespräche sollen dazu beitragen, den Einzelnen in seiner Karriereplanung zu unterstützen bzw. zu fördern und die interne Kommunikation und Zusammenarbeit im Betrieb zu stärken.

Zwei Grundsätze sind für den Personalbereich von ganz besonderer Bedeutung: Zum einen die hohe Leistungs- und Ergebnisorientierung unserer Mitarbeiter, zum anderen die hohe Mitarbeiterorientierung des Unternehmens, denn engagierte, motivierte und qualifizierte Mitarbeiter sind Voraussetzung für den langfristigen Unternehmenserfolg.

Wir sind davon überzeugt, dass durch eine Reihe gezielter Maßnahmen nachhaltig ein Mehrwert generiert werden kann. Dazu zählen ein mehrstufiger Selektionsprozess bei der Rekrutierung unserer Mitarbeiter, die permanente Kommunikation mit den Mitarbeitern sowie die umfassende Information der Mitarbeiter. Dieser Mehrwert ist gleichzeitig die Basis für eine langfristige, erfolgreiche und verantwortungsvolle Zusammenarbeit.

MITARBEITERZUFRIEDENHEIT UND MOTIVATION

Ziel ist es, gute und leistungsfähige Mitarbeiter zu finden, denn daran spiegelt sich das Personalmanagement und der Erfolg eines Unternehmens wider.

Einen wesentlichen Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit leistet das Gleitzeitmodell, denn flexible Arbeitszeiten ermöglichen es unseren Mitarbeiter/innen die privaten und familiären Bedürfnisse (Kinderbetreuung etc.) optimal zu organisieren. Zusätzlich erleichtert die räumliche Nähe eines Betriebskindergartens sowie Kinderkrippe am Standort Wien das Zeitmanagement unserer Mitarbeiter/innen.

Desweiteren leistet die APK Pensionskasse Beiträge für ihre Mitarbeiter/innen in das Pensionskassenmodell, um eine zusätzliche Altersvorsorge zu bieten.

Der Erfolg dieser nachhaltigen Personalentwicklungsstrategie der APK zeigt sich in einer äußerst geringen Mitarbeiterfluktuation. Das sichert Kontinuität und nachhaltigen Erfolg auf einem hohen Niveau.

MITARBEITERBETEILIGUNG

Die APK Pensionskasse sieht sich in ihrem Handeln umfassend verantwortlich gegenüber den Berechtigten und Kunden, den Eigentümern, gegenüber den Mitarbeiter/innen und gegenüber der Gesellschaft im Allgemeinen.

Daher verfolgen das Management und der Betriebsrat seit dem Jahr 2008 gemeinsam ein innovatives Konzept: die Mitarbeiter/innen der gesamten APK-Gruppe werden mit Aktien am Unternehmen während ihrer Dienstzeit beteiligt. Durch den innovativen Ansatz einer Stimmrechtsbündelung in einem gemeinnützigen Verein sollen ihre Interessen gestärkt werden und gleichzeitig sollen sie als individuelle Aktionäre auch Anteil am Erfolg der APK-Gruppe haben.

NACHHALTIGKEIT IM UNTERNEHMEN

SCHONENDER UMGANG MIT NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Rohstoffe, auch wenn sie aus erneuerbaren Quellen stammen, sind wertvoll. Wir haben daher die internen Prozesse umgestellt, sodass intern die Verwaltung möglichst papierfrei erfolgt. Bewusst ausgenommen ist die jährliche Information an unsere Berechtigten, die über ihren Kontostand schriftlich unterrichtet werden wollen. Gerne bieten wir aber unseren Berechtigten, die eine elektronische Kontoinformation bevorzugen, unser Kundenportal auf www.apk-pensionskasse.at als papierfreien Zugang zum individuellen Konto an.

COMPLIANCE-BERICHT

Compliance bedeutet Handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und den Regulativen und soll die Kunden, die Mitarbeiter und das Unternehmen vor unbewussten Verstößen gegen gültige Vorschriften schützen.

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit (treuhändische Verwaltung und Veranlagung von Pensionsgeldern unserer Berechtigten) sind wir verpflichtet, innerbetriebliche Vorschriften aufzustellen, welche die Informationsweitergabe steuern und die missbräuchliche Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen sowie mögliche Interessenkonflikte zwischen der Pensionskasse, Kunden und Mitarbeitern verhindern.

Unter Zugrundelegung des vom Fachverband der österreichischen Pensionskassen empfohlenen „Standard Compliance Code der österreichischen Pensionskassen gemäß § 82 Abs. 5 Börsegesetz“ werden in der APK Pensionskasse entsprechende Maßnahmen in einer internen Compliance-Richtlinie umgesetzt.

Die interne Compliance-Richtlinie informiert im Wesentlichen über das gesetzliche Verbot des Missbrauchs bzw. der Weitergabe von Insiderinformationen, regelt die Organisationsabläufe und stellt die innerbetriebliche Einhaltung der Maßnahmen zur Vermeidung missbräuchlicher Verwendung dieser Informationen sicher. Sie dient ebenso dem Schutz der Organe und der Mitarbeiter vor den Konsequenzen des Missbrauchs von Insiderinformationen sowie der Klarstellung ihrer Verhaltenspflichten.

Die Mitarbeiter werden über die entsprechenden Maßnahmen laufend informiert, regelmäßig geschult und haben sich schriftlich zur Einhaltung der Richtlinie verpflichtet.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die APK Pensionskasse betreibt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die APK Pensionskasse AG verfügt über eine Zweigniederlassung in Linz.

UNSERE TOCHTERGESELLSCHAFTEN



Als wesentliches Standbein der APK-Gruppe erweist sich die APK Vorsorgekasse, deren Entwicklung auch 2017 sehr erfreulich war. Beispielsweise stiegen die laufenden Beiträge im Jahr 2017 auf EUR 107,1 Mio. (Vj.: EUR 98,1 Mio.) und das verwaltete Vermögen auf EUR 757,8 Mio. (Vj.: EUR 662,9 Mio.). Von den derzeit 457.000 betreuten Anwärtern werden 57,8 % ohne laufende Beiträge geführt. Insgesamt zählten im letzten Jahr über 12.870 Unternehmen und 19.256 Selbständige zu den Kunden der APK Vorsorgekasse.



Die APK Versicherung, die ausschließlich die fondsgebundene Rentenversicherung mit äußerst flexibler Produktgestaltung (betreffend Laufzeit, Prämienhöhe, Veranlagung sowie Zahlungshäufigkeit) anbietet, konnte im Vorjahr – im Gegensatz zur Entwicklung des Lebensversicherungsmarktes – die höchsten Prämieinnahmen (sowohl aus laufenden Prämien als auch aus Einmalbeiträgen) seit ihrem Bestehen erzielen. Das Netto-Prämienaufkommen betrug EUR 8,4 Mio. (Vj.: EUR 6,8 Mio.).

Für die von jedem Versicherungsnehmer frei wählbare Veranlagungsstrategie seines Deckungsvermögens stehen neben den Fonds der APK Pensionskasse auch weitere ausgewählte Einzelfonds zur Verfügung. Insgesamt erzielten die Fonds sowohl im kurz- als auch im langfristigen Branchenvergleich eine überdurchschnittliche Performance.



Die Servicegesellschaften die actuaria benefits consulting GmbH (für versicherungsmathematische Dienstleistungen) sowie die AI Immobilienverwertung GmbH (für Immobilienverwaltung) konnten ihre Geschäftsvolumina im Vorjahr wiederum erweitern und trugen mit ihren positiven Ergebnissen zur erfreulichen Entwicklung der APK-Gruppe insgesamt bei.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2017 konnte – wie bereits in den Jahren davor – durch konservative Veranlagung der Finanzmittel, striktes Kostenmanagement und bedachte Dividendenpolitik die Eigenmittelausstattung der Gesellschaft gesteigert und so die nachhaltige und positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fortgesetzt und gefestigt werden. Dazu hat maßgeblich das erfreuliche Wachstum der wesentlichen Kennzahlen (veranlagtes Vermögen +7,1 %, Berechtigte +2,7 %, laufende Beiträge +5,7 % und laufende Pensionen +3,7 %) beigetragen.

Die Bilanzsumme der Managementgesellschaft (ohne die Veranlagungs- und Risikogemeinschaften) erhöhte sich von EUR 129,2 Mio. auf EUR 152,9 Mio., wobei dieses Vermögen zu 87,5 % auf Finanzanlagen (davon 85,6 % Finanzanlagevermögen und 1,9 % sonstiges Finanzvermögen) entfällt.

Das Finanzanlagevermögen wird in dieselben Veranlagungsinstrumente wie das Vermögen der Berechtigten veranlagt und wäre im Bedarfsfall kurzfristig realisierbar. Zum Jahresultimo waren im Finanzanlagevermögen ausreichend stille Reserven enthalten, sodass etwaige Rückschläge an den Finanzmärkten verkraftbar wären.

Im Finanzanlagevermögen sind die Beteiligungen an den beiden Tochtergesellschaften ausgewiesen. Beide Beteiligungsgesellschaften bilanzierten im Berichtsjahr positiv und haben für 2017 Dividenden in Höhe von insgesamt EUR 1 Mio. ausgeschüttet.

Das Sachanlagevermögen (EUR 0,3 Mio.) und das immaterielle Vermögen (EUR 0,2 Mio.) sind von untergeordneter Bedeutung. Im Umlaufvermögen werden kurzfristige Forderungen, wie Verrechnungspositionen gegenüber Tochtergesellschaften bzw. den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften, ausgewiesen. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Das Eigenkapital erhöht sich von EUR 48,3 Mio. auf EUR 52,2 Mio. (+7,9 %) und die gemäß § 7 PKG anrechenbaren Eigenmittel von EUR 38,3 Mio. auf EUR 41,9 Mio. Von dieser Erhöhung (EUR 3,6 Mio.) wurden EUR 2,0 Mio. dem gestiegenen Solvabilitätsanfordernis gewidmet, EUR 1,6 Mio. können frei (z.B. für künftiges Wachstum) verwendet werden. Insgesamt überstiegen damit die freien Eigenmittel das gesetzliche Mindestanfordernis (EUR 32,4 Mio.) um EUR 9,5 Mio.

Damit ist die APK Pensionskasse entsprechend den regulatorischen Vorgaben ausreichend kapitalisiert und es war ihr – wie in der Vergangenheit auch – möglich, die gestiegenen Eigenmittelanfordernisse aus ihrem Innenfinanzierungspotential zu decken.

Für die Erfüllung künftiger Verpflichtungen aus der Mindestertragsgarantie wurde die gesetzlich verpflichtende Rücklage gebildet. Sie entspricht 3,1 % der maßgeblichen Deckungsrückstellung und liegt über dem erforderlichen Sollwert von 3,0 %. 2017 erfolgte eine zusätzliche Dotation der Rücklage für die Erfüllung der Mindestertragsgarantie in Höhe EUR 0,4 Mio. Im Jahr 2017 waren keine Leistungen aus dem Titel Mindestertragsgarantie zu erbringen, ebenso sind für 2018 keine derartigen Zuschüsse erforderlich.

Für die im Zusammenhang mit der künftigen Auszahlung der Pensionen anfallenden Verwaltungskosten wurde in Abhängigkeit der Altersstruktur der Berechtigten eine Rückstellung gebildet, die sich im Berichtsjahr von EUR 73,8 Mio. auf EUR 92,9 Mio. erhöhte. Grund für diese starke Erhöhung war die behördliche Anordnung der Verwendung eines 2 %igen Rechnungszinses. Dabei wurde die Möglichkeit eines 10-jährigen Übergangszeitraumes in Anspruch genommen und eine aktive Rechnungsabgrenzung eingestellt.

Die Betriebserlöse der Gesellschaft (Verwaltungskosteneinnahmen inklusive Dotationsbeiträge zur Mindestertragsrücklage, Managementfee und sonstige Erlöse) betragen EUR 16,6 Mio. und übersteigen damit deutlich die Betriebsaufwendungen (EUR 8,8 Mio.

zzgl. EUR 5,9 Mio. für die Zuführung zur Verwaltungskostenrückstellung). Während die Einnahmen im mehrjährigen Vergleich – bedingt durch Einmaleffekte – stark schwanken können, zeigt sich beim Betriebsaufwand eine kontinuierliche und sehr kalkulierbare Entwicklung.

Die Ergebnissituation konnte auch 2017 weiter auf hohem Niveau gehalten werden, wodurch die äußerst positive Entwicklung der Gesellschaft bestätigt wird. Vom erzielten Jahresüberschuss (EUR 4,8 Mio.) wurden EUR 3,4 Mio. zur Stärkung des Eigenkapitals den Gewinnrücklagen und EUR 0,4 Mio. der Mindestertragsrücklage zugeführt. Der verbleibende Jahresgewinn (EUR 1,1 Mio.) wird für die Ausschüttung einer Dividende bereitgestellt.

Aufgrund des absehbaren Anstiegs des Geschäftsumfangs im laufenden und in den folgenden Jahren gehen wir davon aus, dass sich die Ergebnissituation der Gesellschaft weiterhin sehr positiv entwickeln wird und die wachsenden Kapitalanfordernisse aus den zukünftigen Jahresergebnissen gedeckt werden können.

Die Gesellschaft beschäftigte zum Jahresultimo neben den beiden Vorstandsmitgliedern insgesamt 69 Mitarbeiter/innen (51 auf Vollzeit- und 18 auf Teilzeitbasis), davon 43 am Standort Wien und 26 am Standort Linz. Dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von über 59 Mitarbeiter/innen.

Zur Optimierung des Synergiepotentials innerhalb der APK-Gruppe werden Tochtergesellschaften teilweise in Personalunion mit der APK Pensionskasse geführt.

NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

AUSBLICK AUF 2018 UND DIE FOLGEJAHRE

Aufgrund unterschiedlicher Indikatoren können wir davon ausgehen, dass sich die nachhaltige und positive Entwicklung der APK Pensionskasse künftig fortsetzen und zu einem weiteren Wachstum der Gesellschaft führen wird.

Die wesentlichen Herausforderungen im aktuellen und voraussichtlich auch in den kommenden Jahren liegen in der äußerst volatilen Entwicklung der Kapitalmärkte. Während die Anleihenmärkte aufgrund des nach wie vor anhaltenden Niedrigzinsumfelds und einer anziehenden Inflationsrate nur geringe Erträge erwarten lassen, dominieren aktienseitig weiterhin politische Ereignisse sowie die Sorge um eine nachlassende Konjunkturdynamik.

Folglich werden wir den seit einigen Jahren erfolgreich eingesetzten proaktiven Veranlagungsansatz weiterverfolgen mit dem Ziel, auch in einem derart schwierigen Marktumfeld erneut Mehrertrag für unsere Berechtigten zu generieren und unsere Position der Performanceführerschaft zu stärken.

Eine große Herausforderung im Jahr 2019 wird die Novellierung der europäischen Richtlinie für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge sein, die spätestens mit 1. Jänner 2019 in nationales Recht umzusetzen ist. Durch diese umfassenden europäischen Vorgaben dokumentiert die EU jedenfalls, wie wichtig ihr das Thema kapitalgedeckte Altersvorsorge ist und dass sie hohes Wachstum der Pensionskassen erwartet. In diesem Sinne sehen wir zukünftigen Entwicklungen voller Zuversicht entgegen und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Wien, den 15. Mai 2018

APK Pensionskasse AG
Der Vorstand

Mag. Christian Böhm e.h.
Mag. Alfred Ungerböck e.h.



7,0%
Ertrag in 2017

stärken unsere Position der
Performanceführerschaft.

Unser proaktiver
Veranlagungsansatz
führt langfristig zu mehr

ERTRAG

ermöglicht höhere Pensionen
für unsere Berechtigten.

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	131.503.279,24	112.749.174,21
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	227.221,69	257.941,27
Konzessionen und ähnliche Rechte	227.221,69	257.941,27
II. Sachanlagen	267.843,08	422.358,71
1. Bauten auf fremdem Grund	97.482,45	119.695,95
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	170.360,63	302.662,76
III. Finanzanlagen	131.008.214,47	112.068.874,23
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.759.572,83	7.759.572,83
2. Investmentfonds	123.248.641,64	104.309.301,40
B. UMLAUFVERMÖGEN	7.933.980,73	16.201.963,42
I. Forderungen	5.066.066,16	3.990.782,41
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	257.292,24	0,00
2. Sonstige Forderungen	4.808.773,92	3.990.782,41
davon aus Steuern	(0,00)	(0,00)
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.867.914,57	12.211.181,01
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	13.254.042,74	59.881,28
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	248.914,25	195.073,25
Summe der Positionen A–D: Aktiva der AG	152.940.216,96	129.206.092,16
E. AKTIVA DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN		
I. Veranlagtes Vermögen	4.697.708.355,75	4.387.948.987,77
1. Guthaben bei Kreditinstituten	349.479.368,35	288.349.778,03
2. Darlehen und Kredite	6.983.254,74	0,00
3. Schuldverschreibungen	2.119.659.915,68	2.116.138.557,74
4. Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere	1.491.715.871,09	1.343.177.366,43
5. Immobilien	114.655.922,65	101.510.937,02
6. Sonstige Vermögenswerte	615.214.023,24	538.772.348,55
II. Forderungen	28.855.561,28	30.941.969,58
III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.176.044,17	1.066.025,85
IV. Sonstige Aktiva	0,00	0,00
Summe der Position E: Aktiva der VRG	4.727.739.961,20	4.419.956.983,20
BILANZSUMME	4.880.680.178,16	4.549.163.075,36

PASSIVA

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL	52.169.245,26	48.274.266,50
I. Grundkapital	14.000.000,00	14.000.000,00
ab: Nennbetrag eigener Anteile	-91,50	-23.241,83
ausgegebenes Grundkapital	13.999.908,50	13.976.758,17
II. Kapitalrücklagen	1.471.264,08	1.430.815,21
Gebundene Kapitalrücklage	1.471.264,08	1.430.815,21
III. Gewinnrücklagen	26.300.091,50	22.964.848,99
1. Gesetzliche Rücklage	1.400.000,00	1.400.000,00
2. Andere Rücklagen	24.900.000,00	21.541.607,16
3. Gebundene Gewinnrücklage (für eigene Anteile)	91,50	23.241,83
IV. Mindestertragsrücklage	9.243.932,44	8.818.272,17
V. Bilanzgewinn	1.154.048,74	1.083.571,96
davon Gewinnvortrag	(90.722,96)	(96.445,88)
B. RÜCKSTELLUNGEN	97.946.193,19	78.190.230,00
I. Verwaltungskostenrückstellung	92.900.000,00	73.800.000,00
II. Garantierückstellung	0,00	0,00
III. Andere Rückstellungen	5.046.193,19	4.390.230,00
1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.843.646,00	1.583.886,00
2. Steuerrückstellung	869.646,19	560.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.332.901,00	2.246.344,00
C. VERBINDLICHKEITEN	2.824.778,51	2.741.595,66
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.913,60	82.259,81
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	149.645,54	300.942,13
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.593.219,37	2.358.393,72
davon aus Steuern	(2.290.080,08)	(2.175.216,08)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(102.790,09)	(88.152,04)
Summe der Positionen A–C: Passiva der AG	152.940.216,96	129.206.092,16
D. PASSIVA DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN		
I. Deckungsrückstellung	4.296.580.959,92	4.112.600.196,49
1. Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie	304.169.993,02	287.642.028,32
a) Leistungsorientiert – mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	0,00	0,00
b) Leistungsorientiert – mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	158.540,98	164.064,06
c) Sonstige – mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	415.791,52	410.883,98
d) Sonstige – mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	303.595.660,52	287.067.080,28
2. Deckungsrückstellung ohne Mindestertragsgarantie	3.992.410.966,90	3.824.958.168,17
a) Leistungsorientiert – ohne Mindestertragsgarantie	1.057.501.291,14	1.071.479.968,03
b) Sonstige – ohne Mindestertragsgarantie	2.934.909.675,76	2.753.478.200,14
3. Deckungsrückstellung der Sicherheits-VRG	0,00	0,00
II. Schwankungsrückstellung	322.227.553,24	210.083.502,16
III. Verbindlichkeiten	16.768.743,18	7.790.449,33
IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.141.640,89	955.427,51
V. Sonstige Passiva	91.021.063,97	88.527.407,71
Summe der Position D: Passiva der VRG	4.727.739.961,20	4.419.956.983,20
BILANZSUMME	4.880.680.178,16	4.549.163.075,36

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 01. JÄNNER BIS 31. DEZEMBER 2017

	2017	2016
	EUR	EUR
I. ERGEBNIS DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN		
1. Veranlagungsergebnis	305.622.452,50	220.909.453,33
2. Beiträge	185.023.446,61	166.007.198,83
3. Leistungen	-178.571.199,02	-173.939.252,66
4. Veränderung der Deckungsrückstellung	-183.980.763,43	-152.225.636,07
5. Veränderung der Schwankungsrückstellung	-112.144.051,08	-60.059.982,84
6. Sonstige Aufwendungen und Erträge	-15.949.885,58	-691.780,59
7. Verbleibendes Ergebnis	0,00	0,00
II. ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER PENSIONS-KASSE		
1. Vergütung zur Deckung der Betriebsaufwendungen	8.845.502,78	8.302.514,13
2. Betriebsaufwendungen	-9.496.538,24	-8.864.947,39
a) Personalaufwand	-6.849.421,43	-6.301.945,75
- Gehälter	-5.062.266,11	-4.700.462,29
- Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-346.852,45	-155.225,93
- Aufwendungen für Altersvorsorge	-255.446,50	-334.662,22
- Aufwendungen für Sozialabgaben, vom Entgelt abhängige Abgaben, Pflichtbeiträge	-1.107.721,15	-1.034.044,45
- sonstige Sozialaufwendungen	-77.135,22	-77.550,86
b) Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-245.805,67	-311.479,31
c) sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	-2.401.311,14	-2.251.522,33
3. Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung	-5.900.000,00	-4.500.000,00
4. Finanzerträge	4.970.235,97	4.680.955,55
a) aus Beteiligungen	900.000,00	800.000,00
b) aus Finanzanlagen und Zinserträge	47.044,68	214.666,70
c) aus dem Abgang von Finanzanlagen	4.023.191,29	3.655.383,45
d) aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	0,00	10.905,40
Übertrag:	-1.580.799,49	-381.477,71

	2017	2016
	EUR	EUR
Übertrag:	-1.580.799,49	-381.477,71
5. Finanzaufwendungen	-10.791,98	-5.480,50
aus Finanzanlagen und Zinsaufwendungen	-10.791,98	-5.480,50
6. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	7.726.515,29	7.068.691,20
a) Sonstige betriebliche Erträge	7.730.182,06	7.077.983,76
b) Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.666,77	-9.292,56
7. Ergebnis vor Steuern	6.134.923,82	6.681.732,99
8. Steuern vom Einkommen	-1.310.695,26	-1.291.262,07
9. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	4.824.228,56	5.390.470,92
10. Veränderung von Rücklagen	-3.760.902,78	-4.403.344,84
a) Zuweisungen von Rücklagen		
- zur Gewinnrücklage	-3.358.392,84	-4.441.016,20
- zur Mindestertragsrücklage	-425.660,27	0,00
b) Auflösungen von Rücklagen		
- von Gewinnrücklagen	23.150,33	37.671,36
11. Jahresgewinn	1.063.325,78	987.126,08
12. Gewinnvortrag	90.722,96	96.445,88
BILANZGEWINN	1.154.048,74	1.083.571,96

ANHANG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes (PKG), den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften in den §§ 222 bis 235 UGB vorgenommen.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

KONZERNVERHÄLTNISSE

Die APK Pensionskasse AG ist zur Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses verpflichtet. Folgende Töchterunternehmen, die sich mittelbar bzw. unmittelbar zu 100 % im Besitz der APK Pensionskasse AG befinden, werden vollkonsolidiert:

- APK Vorsorgekasse AG
- APK Versicherung AG
- actuaria benefits consulting GmbH
- AI Immobilienverwertung GmbH.

Der Sitz aller einbezogenen Unternehmen ist Wien.

Dieser Konzernabschluss wird im österreichischen Firmenbuch hinterlegt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

BILANZGLIEDERUNG

Gemäß § 30 PKG ist der Jahresabschluss nach den für Aktiengesellschaften allgemein und für Pensionskassen speziell geltenden gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der Formblatt- und Jahresmeldeverordnung 2016 – FJMV 2016, BGBl. 16/2016 der Finanzmarktaufsichtsbehörde aufzustellen.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Vermögensgegenstände außerhalb der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften erfolgte nach den allgemeinen (§ 201 UGB) und besonderen (§ 202 UGB) Grundsätzen des Unternehmensrechts. Demnach wurden sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden einzeln unter Beachtung der Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Die Nutzungsdauer beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenständen 3 bis 5 Jahre, bei den unbeweglichen Wirtschaftsgütern 5 bis 10 und bei den beweglichen 3 bis 10 Jahre. Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter EUR 400 wurden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt.

Die Finanzanlagen sowie das Umlaufvermögen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, die Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Aktive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt.

Zur Absicherung der Verpflichtungen aus dem Mindestertrag gemäß § 2 Abs. 2 und 3 PKG wurde eine zweckgewidmete Rücklage dotiert. Diese hat mindestens 3 % der Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie des vorangegangenen Geschäftsjahres zu betragen.

Die Rückstellungen wurden einzeln wie folgt angesetzt:

- die geschäftsplanmäßige Rückstellung für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Verordnung der Finanzaufsichtsbehörde (FMA) BGBl. II 381/2013 (Verwaltungskostenrückstellungsverordnung 2013 – VKRStV 2013), zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 92/2017, somit auf Basis eines Stückkostensatzes für jeden Anwartschafts- und Leistungsberechtigten. Der Rechnungszinssatz beträgt demnach 2,0 % (Vj.: 2,9 %). Als Pensionsantrittszeitpunkt wurde für Frauen das 56,5. und für Männer das 61,5. Lebensjahr angenommen;
- die Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen wurden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergebenden Betrag angesetzt und nach der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt. Der Berechnung zum 31.12.2017 lagen folgende Parameter zugrunde:
 - Rechnungszinssatz: 2,80 % (Vj.: 3,24 %) (durchschnittlicher Marktzinssatz hochklassiger Unternehmensanleihen mit 15 Jahren Restlaufzeit),
 - Gehaltserhöhung: 3,50 %,
 - Rechnungsgrundlagen: AVÖ 2008-P (Ang.),
 - rechnerisches Pensionsalter: das 62. Lebensjahr sowohl für Männer als auch für Frauen,
 - kein Fluktuationsabschlag,

- die sonstigen Rückstellungen für erkennbare Verpflichtungen und Risiken in der voraussichtlichen Höhe mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Darüber hinausgehend war für die im Folgenden dargestellten Vermögensgegenstände der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften die Bewertung nach den speziellen Grundsätzen des PKG zu beachten. Demnach wurden gemäß § 23 PKG bewertet:

- Forderungen mit dem Nennwert,
- Aktiva in Fremdwährungen mit dem Devisen-Mittelkurs,
- Schuldverschreibungen und sonstige Wertpapiere mit dem Börsenkurs,
- Investmentzertifikate mit dem errechneten Wert bzw. Rückgabepreis und
- andere Sachwerte, insbesondere Liegenschaften, mit dem Verkehrswert.

Die Bestimmungen des § 23 Abs. 1 Z 3a PKG (Bewertung ausgewählter Schuldverschreibungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem fortgeführten Tageswert) wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Deckungsrückstellung wurde entsprechend dem genehmigten Geschäftsplan versicherungsmathematisch berechnet, die Schwankungsrückstellung ergibt sich als Saldogröße nach Vornahme der Dotierungs- bzw. Auflösungsschritte gemäß § 24a PKG.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AKTIVA

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens beinhalten Software und Lizenzen (TEUR 227; Vj.: TEUR 258). Von den Zugängen in Höhe von TEUR 56 entfallen TEUR 47 auf Programmierarbeiten für ein neu entwickeltes Softwarepaket (geleistete Anzahlungen) und Lizenzen in Höhe von TEUR 9. Die Zugänge des Sachanlagevermögens

betreffen Büroausstattung in Höhe von TEUR 5, EDV-Ausstattung in Höhe von TEUR 7 und geringwertige Vermögensgegenstände. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2017 TEUR 380 und für die Jahre 2018 bis 2022 bzw. bis zum Ende der Vertragslaufzeiten ca. TEUR 1.900.

Anlagenspiegel in TEUR

VERMÖGENSGEGENSTAND	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016
	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	1.539	9	0	1.548	1.403	87	0	1.490	58	136
Geleistete Anzahlungen	122	47	0	169	0	0	0	0	169	122
Zwischensumme	1.661	56	0	1.717	1.403	87	0	1.490	227	258
II. Sachanlagen										
Bauten auf fremdem Grund	410	0	0	410	291	22	0	313	97	119
Betriebs-/ Geschäftsausstattung	1.608	12	-58	1.562	1.305	132	-46	1.391	171	303
Geringwertige Vermögensgegenstände	0	5	-5	0	0	5	-5	0	0	0
Zwischensumme	2.018	17	-63	1.972	1.596	159	-51	1.704	268	422
III. Finanzanlagen										
Anteile an verb. Unternehmen	8.244	0	0	8.244	484	0	0	484	7.760	7.760
Investmentfonds	104.327	54.092	-35.153	123.266	18	0	0	18	123.248	104.309
Zwischensumme	112.571	54.092	-35.153	131.510	502	0	0	502	131.008	112.069
SUMME	116.250	54.165	-35.216	135.199	3.501	246	-51	3.696	131.503	112.749

Die **Finanzanlagen** setzen sich zusammen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 7.760 (Vj.: TEUR 7.760) und Wertpapieren des Anlagevermögens (allesamt indirekt veranlagt in Investmentfonds) in Höhe von TEUR 123.248 (Vj.: TEUR 104.309). Stille Reserven waren zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 9.351 (Vj.: TEUR 5.826) vorhanden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungswerten angesetzt und betreffen die 100%igen Beteiligungen an der APK Versicherung AG (TEUR 5.260; Vj.: TEUR 5.260) und an der APK Vorsorgekasse AG (TEUR 2.500; Vj.: TEUR 2.500). Der Sitz dieser Gesellschaften ist Wien. Das Eigenkapital der APK Versicherung AG betrug zum 31.12.2017 TEUR 8.197 (Vj.: TEUR 8.063), der Jahresüberschuss belief sich auf TEUR 434 (Vj.: TEUR 401). Die APK Vorsorgekasse AG erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 3.136 (Vj.: TEUR 2.564) und weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 14.313 (Vj.: TEUR 11.777) auf.

In der Direktveranlagung werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Im **Umlaufvermögen** werden Forderungen an verbundene Unternehmen (TEUR 257; Vj.: TEUR 0) und sonstige Forderungen (TEUR 4.809; Vj.: TEUR 3.991) ausgewiesen. Sie entstammen dem laufenden Geschäftsbetrieb und betreffen im Wesentlichen die Verrechnung mit den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften und Steuern. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Kassenbestand war in Höhe von TEUR 1 (Vj.: TEUR 1) und Bankguthaben waren in Höhe von TEUR 2.868 (Vj.: TEUR 12.210) vorhanden.

Aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von TEUR 13.254 (Vj.: TEUR 60) betreffen die Abgrenzung

der aus der Umstellung des Rechnungszinssatzes für die Verwaltungskostenrückstellung von 2,9 % auf 2,0 % resultierenden Differenz, die auf 10 Jahre verteilt ist (TEUR 13.200) und Aufwandsabgrenzungen (TEUR 54).

Die **aktiven latenten Steuern** (TEUR 249; Vj.: TEUR 195) ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden der Personalrückstellungen nach Unternehmensrecht und Steuerrecht und wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 25 % ergebniswirksam aktiviert.

Die **Aktiva der insgesamt 19 Veranlagungs- und Risikogemeinschaften** werden unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze des § 2 Abs. 1 PKG (Sicherheit, Rentabilität, Bedarf an flüssigen Mitteln sowie angemessene Mischung und Streuung) und der speziellen Veranlagungsvorschriften des § 25 PKG veranlagt. Sie betragen per Ende 2017 TEUR 4.727.740 (Vj.: TEUR 4.420.129). Die Darstellung der Kapitalanlagefonds erfolgte entsprechend ihrer tatsächlichen Gestionierung durch Zuordnung der in den Kapitalanlagefonds enthaltenen Investments zu den einzelnen Veranlagungskategorien (Durchrechnung).

Forderungen bestehen vor allem gegenüber Trägerunternehmen aus der laufenden Beitragsverrechnung (TEUR 11.058; Vj.: TEUR 9.741) und aus der Nachschussverrechnung (TEUR 11.718; Vj.: TEUR 18.379). Die Forderungen gegenüber anderen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften betragen TEUR 3.732 (Vj.: TEUR 587). Die sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 2.347 (Vj.: TEUR 2.235) betreffen überwiegend die noch nicht erfolgte Jahresabrechnung 2017 für die direkt gehaltenen Liegenschaften. In den Aktiven Rechnungsabgrenzungen sind die im Voraus bezahlten Pensionen für Jänner 2018 (TEUR 1.066; Vj.: TEUR 1.066) enthalten.

PASSIVA

Das **Eigenkapital** beträgt insgesamt TEUR 52.169 (Vj.: TEUR 48.274). Das Grundkapital in Höhe von TEUR 14.000 (Vj.: TEUR 14.000) ist in 153.000 Stückaktien zerlegt. Am **Grundkapital** der Gesellschaft sind überwiegend Kunden der APK Pensionskasse AG beteiligt.

Zuletzt erfolgte in der Hauptversammlung vom 20. Juni 2017 die Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG. Zweck des Aktienrückkaufs, welcher für einen Zeitraum von 30 Monaten ab Beschlussfassung genehmigt wurde, ist die Weitergabe von Aktien der APK Pensionskasse AG an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms. Der Anteil der zu erwerbenden Aktien darf 10 % des Grundkapitals, somit 15.300 Stückaktien, nicht übersteigen.

Im Geschäftsjahr 2008 hat die Gesellschaft 12.074 und in den Geschäftsjahren 2010 bis 2016 weitere 5.944 Aktien erworben. 2.856 Stück wurden im Zuge des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms bisher an die Mitarbeiter weitergegeben. Durch den Einzug von 15.161 Stück eigener Aktien im Jahr 2016 verbleibt am Jahresende 2017 1 Stück eigener Aktien, das einem Nennwert von EUR 91,5 entspricht.

Die **gebundene Kapitalrücklage** beträgt TEUR 1.471 (Vj.: TEUR 1.431) und resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalerhöhung des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von TEUR 1.387 und der Rücklage für eigene Anteile in Höhe von TEUR 84.

Die **Gewinnrücklagen** betragen insgesamt TEUR 26.300 (Vj.: TEUR 22.965) und bestehen aus der gesetzlichen Rücklage gemäß § 130 Aktiengesetz in Höhe von TEUR 1.400 (Vj.: TEUR 1.400), der freien Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 24.900 (Vj.: TEUR 21.542) und der gebundenen Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 0 (Vj.: TEUR 23).

Für Pensionskassenverträge, die mit Mindestertragsgarantie geführt werden, erfolgte im Geschäftsjahr eine Dotierung der **Mindestertragsrücklage** gemäß § 7 Abs. 3 PKG in Höhe von TEUR 425. Die Mindestertragsrücklage beträgt zum Jahresultimo TEUR 9.244 (Vj.: TEUR 8.818) und übersteigt damit das gesetzliche Mindestfordernis um TEUR 615 (Vj.: TEUR 324).

Der **Bilanzgewinn** wird mit TEUR 1.154 (Vj.: TEUR 1.084) ausgewiesen und setzt sich aus dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 91 (Vj.: TEUR 96) und dem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.063 (Vj.: TEUR 987) zusammen.

Die **Rückstellung** für zukünftige Auszahlungskosten wurde im geschäftsplanmäßig vorgesehenen Ausmaß (TEUR 92.900; Vj.: TEUR 73.800) gebildet. Die anderen Rückstellungen (TEUR 5.046; Vj.: TEUR 4.390) beinhalten Vorsorgen für Abfertigungen (TEUR 1.844; Vj.: TEUR 1.584), für Steuern (TEUR 870 Vj.: TEUR 560), für sonstige Personalansprüche (TEUR 1.757; Vj.: TEUR 1.686) sowie für sonstige Verpflichtungen (TEUR 576; Vj.: TEUR 560).

Verbindlichkeiten (TEUR 2.825; Vj.: TEUR 2.741) bestehen gegenüber Lieferanten in Höhe von TEUR 82 (Vj.: TEUR 82), gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 150 (Vj.: TEUR 301) aus laufender Verrechnung und aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.593 (Vj.: TEUR 2.358). Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten überwiegend Abfuhrverpflichtungen gegenüber Behörden wie z. B. noch nicht zahlungswirksame Lohn- und Versicherungssteuer für Dezember 2017 (TEUR 2.290; Vj.: TEUR 2.175) und sonstige laufende Verrechnungen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Es bestehen aktuell keine Eventualverbindlichkeiten.

Die **Passiva der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften** beinhalten die Deckungsrückstellung von TEUR 4.296.581 (Vj.: TEUR 4.112.600) und die Schwankungsrückstellung von TEUR 304.170 (Vj.: TEUR 210.084). Über die geschäftsplanmäßige Bildung beider Rückstellungen liegt ein uneingeschränktes Testat der Prüfkassierin vor.

Die **Verbindlichkeiten der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften** (TEUR 16.769; Vj.: TEUR 7.790) betreffen noch nicht behobene Pensionen und Abfindungen sowie die laufende Verrechnung gegenüber anderen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften und gegenüber dem Allgemeinen Teil der Pensionskasse. Passive Rechnungsabgrenzungen beinhalten Vorauszahlungen auf künftige Beitragsleistungen, die sonstigen Passiva Vorsorgen für zu erwartende Deckungslücken.

ERGEBNIS DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN

Das **Veranlagungsergebnis** der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften betrug TEUR 305.622 (Vj.: TEUR 220.909).

Die **Beiträge und Leistungen** setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
BEITRÄGE		
laufende Beiträge	158.425	149.909
Einmalbeiträge		
- gem. § 5 Abs. 2 Z 2 BPG	550	554
- gem. § 17 PKG	6.077	0
- gem. § 48 PKG	19.971	15.544
GESAMT	185.023	166.007

	2017	2016
	TEUR	TEUR
LEISTUNGEN		
laufende Pensionsleistungen	167.224	161.240
Unverfallbarkeitsleistungen und Abfindungen	11.242	11.326
sonstige Übertragungen	105	1.373
GESAMT	178.571	173.939

Der **Deckungsrückstellung** wurden insgesamt TEUR 183.981 zugeführt (Vj.: TEUR 152.226).

Die gesetzliche **Schwankungsrückstellung** wurde in Höhe von TEUR 112.144 (Vj.: TEUR 60.060) gebildet.

Die **Sonstigen Aufwendungen und Erträge** betreffen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften mit Nachschuss- bzw. Guthabenverrechnung des Arbeitgebers und die Aufwendungen für beitragsfrei gestellte Anwartschaften.

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER PENSIONSASSE

Die **Vergütungen zur Deckung** der laufenden und der künftigen **Betriebsaufwendungen** (für die Durchführung der Auszahlungen) betragen TEUR 8.845 (Vj.: TEUR 8.302). Darin enthalten sind Einnahmen zur Dotierung der Mindestertragsrücklage in Höhe von TEUR 568 (Vj.: TEUR 0).

Von den **Betriebsaufwendungen** (TEUR 9.467; Vj.: TEUR 8.865) entfallen auf Personalaufwand TEUR 6.849 (Vj.: TEUR 6.302), davon TEUR 5.062 (Vj.: TEUR 4.700) auf Gehälter (darin enthalten sind Aufwendungen für Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von TEUR 43; Vj.: TEUR 41), TEUR 347 (Vj.: TEUR 155) auf Abfertigungsvorsorgen (darin enthalten sind Beiträge an die Vorsorgekasse in Höhe von TEUR 43; Vj.: TEUR 39 und Abfertigungszahlungen in Höhe von TEUR 45; Vj.: TEUR 0), TEUR 255 (Vj.: TEUR 335) auf Altersvorsorge und TEUR 1.108 (Vj.: TEUR 1.034) auf Sozialabgaben. Die sonstigen Sozialaufwendungen betragen TEUR 77 (Vj.: TEUR 78). Die Aufwendungen für die Altersversorgung betreffen leistungsorientierte Zusagen in Höhe von EUR 85 (Vj.: TEUR 172) sowie beitragsorientierte Zusagen in Höhe von EUR 170 (Vj.: TEUR 163). Die Gesamtpensionsverpflichtung bei ausgelagerten Verpflichtungen betrage EUR 3.062 (Vj.: TEUR 2.750). Diese Verpflichtungen wurden saldiert.

Planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen waren in Höhe von TEUR 246 (Vj.: TEUR 311) vorzunehmen. Sonstige Aufwendungen für Betrieb, Verwaltung und Vertrieb fielen in Höhe von TEUR 2.401 (Vj.: TEUR 2.252) an und betreffen vor allem Büromiete (inkl. Betriebskosten) in Höhe von TEUR 506 (Vj.: TEUR 505), EDV-Kosten in Höhe von TEUR 373 (Vj.: TEUR 374), Kosten für sonstige Rechts- und Beratungshonorare TEUR 154 (Vj.: TEUR 49) und Aufsichtgebühren in Höhe von TEUR 162 (Vj.: TEUR 171).

Die **Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung** (TEUR 5.900; Vj.: TEUR 4.500) ergibt sich in Abhängigkeit der

Zunahme der zukünftigen Leistungsverpflichtungen entsprechend einer Berechnung auf Stückkostenbasis und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 2,0 %. Durch die Umstellung des Rechnungszinses von 2,9 % auf 2,0 % entsteht ein Fehlbetrag in Höhe von TEUR 14.674, der längstens in 10 Jahren aufzulösen ist. Im laufenden Geschäftsjahr wurden TEUR 1.475 aufgelöst.

Die **Finanzerträge** (TEUR 4.970; Vj.: TEUR 4.681) resultieren aus Beteiligungserträgen in Höhe von TEUR 900 (Vj.: TEUR 800), der Veranlagung des Grundkapitals und der den Rückstellungen gewidmeten Mitteln. In den **Finanzaufwendungen** (TEUR 11; Vj.: TEUR 5) sind Zinsaufwendungen sowie Bank- und Depotspesen enthalten.

Sonstige betrieblichen Erträge und Aufwendungen (TEUR 7.726; Vj.: TEUR 7.069) wurden in der Berichtsperiode für die Weiterverrechnung von Kosten für Managementdienstleistungen, für die Betriebsführung von Tochtergesellschaften und durch die Auflösung von Rückstellungen erzielt. An verbundene Unternehmen wurden davon TEUR 1.534 (Vj.: TEUR 1.514) für Personalgestellung und Nutzung von Vermögensgegenständen verrechnet.

Das **Ergebnis vor Steuern** betrug im Jahr 2017 TEUR 6.135 (Vj.: TEUR 6.682).

Nach Berücksichtigung der **Steuern vom Einkommen** (TEUR 1.311; Vj.: TEUR 1.291) und nach **Veränderung von Rücklagen** durch die Dotierung der anderen freien Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 3.358 (Vj.: TEUR 4.381) und der Mindestertragsrücklage in Höhe von TEUR 426 (Vj.: TEUR 0) sowie die Auflösung der Rücklage für eigene Anteile in Höhe von TEUR 23 (Vj.: TEUR 38) ergibt sich ein Jahresgewinn von TEUR 1.063 (Vj.: TEUR 987). Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrages wird ein Bilanzgewinn von TEUR 1.154 (Vj.: TEUR 1.084) ausgewiesen.

SONSTIGE ANGABEN

Die APK Pensionskasse AG (als Gruppenträger) bildet mit der APK Vorsorgekasse AG, der APK Versicherung AG und deren Tochtergesellschaften (alle Gruppenmitglieder) eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Wird dem Gruppenträger von einem Gruppenmitglied ein positives oder negatives steuerliches Ergebnis zugerechnet, so beträgt die positive oder negative Steuerumlage des Gruppenmitglieds an den Gruppenträger 25 %. In den Steuern vom Einkommen bzw. in den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Steuerumlagen in Höhe von TEUR 1.292 (Vj.: TEUR 972) enthalten.

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen für den Abschlussprüfer in Höhe von TEUR 115 (Vj.: TEUR 109) angefallen, welche ausschließlich Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses betrafen.

VORSCHLAG FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

Der Vorstand schlägt vor, eine Dividende in Höhe von EUR 7,00 je dividendenberechtigter Aktie, somit insgesamt TEUR 1.071 auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 83 auf neue Rechnung vorzutragen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten.

ORGANE UND ARBEITNEHMER

Der Aufsichtsrat umfasst 14 Mitglieder, davon 8 Kapitalvertreter und 6 Vertreter der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten.

Die Aufgaben der APK Pensionskasse wurden von zwei Vorstandsmitgliedern sowie durchschnittlich 59 MitarbeiterInnen (auf Vollzeitbasis) wahrgenommen.

Vorschüsse, Kredite sowie sonstige Haftungen gemäß § 239 Abs. 1 Z 2 UGB wurden nicht gewährt bzw. eingegangen.

Bezüglich der Angaben gemäß § 239 Abs. 1 Z 3 und 4 UGB nimmt der Vorstand die Bestimmung des § 242 Abs. 4 UGB in Anspruch. Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen für 2017 TEUR 48 (Vj.: TEUR 43).

Eine Auflistung der Organe befindet sich auf S. 6.

Wien, den 15. Mai 2018

APK Pensionskasse AG
Der Vorstand

Mag. Christian Böhm e.h.
Mag. Alfred Ungerböck e.h.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der APK Pensionskasse AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

HERVORHEBUNG EINES SACHVERHALTES

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 4. Mai 2017 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu diesem Rechnungsbericht angegeben hat.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu. Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Vorschriften für Pensionskassen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den diesbezüglichen Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 15. Mai 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

GLOSSAR

A

Aktuar/stellvertretender Aktuar

Sachverständige, verantwortlich für die versicherungsmathematischen Grundlagen (Geschäftsplan) und den versicherungstechnischen Jahresabschluss.

Anwartschaftsberechtigte/r

Eine Person, die aufgrund einbezahlter Beiträge einen Anspruch auf eine künftige Leistung gemäß Pensionskassenvertrag erworben hat, aber noch keine Leistung (Pension) von der Pensionskasse bezieht.

Anwartschaftsphase

Zeitraum, in dem der Anwartschaftsberechtigte einen Anspruch auf eine künftige Leistung der Pensionskasse (z. B. Alters- oder Hinterbliebenenpension) erwirbt, aber noch keine Leistung bezieht.

Arbeitgeberbeiträge

Beiträge des Arbeitgebers, die zur Finanzierung der Pensionskassenleistungen an eine Pensionskasse bezahlt werden.

Arbeitnehmerbeiträge

Beiträge des Arbeitnehmers, die zusätzlich zu den Arbeitgeberbeiträgen freiwillig geleistet werden können. Der Arbeitnehmer kann diese jederzeit einstellen oder für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren aussetzen oder einschränken.

Asset Allocation

Aufteilung des veranlagten Vermögens auf verschiedene Anlageklassen wie z. B. Anleihen, Aktien, Immobilien oder Geldmarkt.

Auszahlungs- bzw.

Verwaltungskostenrückstellung

Rückstellung, die bereits in der Anwartschaftsphase für die in der Leistungsphase anfallenden Kosten (insbesondere für die Auszahlung der Pensionen) zu finanzieren ist.

B

Beitragsorientierte Pensionskassenzusage

Die Höhe der vom Arbeitgeber zu leistenden Beiträge ist entweder als Fixbetrag oder in Relation zum laufenden Gehalt vereinbart. Die Pension ermittelt sich aus dem bis zum Pensionsantritt angesparten Guthaben (Deckungsrückstellung).

Betriebliche Pensionskasse

Pensionskasse, die von einem Unternehmen oder Konzern ausschließlich für eigene Mitarbeiter gegründet und geführt wird.

Betriebsvereinbarung

Arbeitsrechtliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat zur konkreten Ausgestaltung des Pensionskassenmodells, die u.a. das Mitwirkungsrecht der Berechtigten, das Beitrags- und Leistungsrecht (z. B. Wartezeit, Beitragshöhe, die Unverfallbarkeitsbestimmungen) sowie die Modalitäten bei Auflösung des Pensionskassenvertrages regelt.

D

Deckungserfordernis gemäß § 48 PKG

Übertragungsbetrag, den der Arbeitgeber für den einzelnen Berechtigten (u.a. im Falle der Übertragung einer direkten Leistungszusage) an die Pensionskasse zu überweisen hat.

Deckungsrückstellung

Guthaben auf dem persönlichen Pensionskassenkonto, gebildet aus der Summe der einbezahlten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge unter Berücksichtigung der Veranlagungsergebnisse, Gewinnzuweisungen, versicherungstechnischer Ergebnisse und ausbezahlter Pensionen. Die Deckungsrückstellung dient zur Ermittlung der Leistung der Pensionskasse (laufende Pension oder einmalige Abfindung).

E

Einzelvereinbarung

(Arbeitsrechtliche) Vereinbarung, die zwischen dem Arbeitgeber und dem einzelnen Mitarbeiter abgeschlossen wird, sofern im Unternehmen kein Betriebsrat vorhanden ist bzw. für Personen, die nicht vom Betriebsrat vertreten werden. Die Einzelvereinbarung entspricht inhaltlich der Betriebsvereinbarung.

F

Finanzmarktaufsicht (FMA)

Die Pensionskassen unterliegen der Finanzmarktaufsicht, die insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Pensionskassengesetz etc.) überwacht.

G

Gemeinsame Versteuerung mehrerer Pensionen

Sofern der Leistungsberechtigte gleichzeitig mehrere Pensionen (eine Pensionskassenpension und eine gesetzliche Pension) bezieht, ist eine gemeinsame Versteuerung dieser Bezüge vorzunehmen. Grundsätzlich hat dies durch den Sozialversicherungsträger zu erfolgen; vorausgesetzt, die gesetzliche Pension ist ausreichend hoch, um den Lohnsteuerabzug für beide Pensionen durchzuführen.

Geschäftsplan

Versicherungsmathematischen Grundlagen, die von der Finanzmarktaufsicht zu genehmigen sind.

H

Hinterbliebene/r

Eine Person, die Pensionskassenleistungen nach Ableben des Anwartschafts- bzw. Leistungsberechtigten erhält.

K

Kapitaldeckungsverfahren

Die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden am Kapitalmarkt veranlagt (Bildung eines Kapitalstocks) und bei Pensionsantritt verrentet. Im Gegensatz dazu werden im Umlageverfahren (staatliche

Pensionsversicherung) die Pensionen (größtenteils) aus den geleisteten Beiträgen der aktiven Versicherten finanziert; ein Kapitalstock wird in diesem Fall nicht gebildet.

Kontonachricht

Jährliche schriftliche Information der Pensionskasse an den Berechtigten über die Entwicklung der Beiträge und seiner Ansprüche gegenüber der Pensionskasse.

L

Lebensphasenmodell

Der Anwartschaftsberechtigte hat (sofern vertraglich vereinbart) die Möglichkeit, eine Veranlagungs- und Risikogemeinschaft bzw. eine Sub-Veranlagungsgemeinschaft entsprechend seinem Risikoprofil auszuwählen und bis zu dreimal die VRG- bzw. Sub-VG bis zum Pensionsantritt zu wechseln.

Leistungsberechtigte/r

Eine Person (Pensionist/in und Hinterbliebene/r), die gemäß dem Pensionskassenvertrag Leistungen der Pensionskasse erhält.

Leistungsorientiertes Modell

Die Höhe der künftigen Pensionsleistung wird, meist in Abhängigkeit des Letztbezugs, festgelegt. Die Pensionskasse ermittelt das erforderliche Pensionskapital und schreibt dem Arbeitgeber entsprechende Beiträge vor. Diese Beiträge sind von der Entwicklung der Märkte sowie den versicherungsmathematischen Parametern abhängig und können sich jährlich ändern.

M

Mindestertrag

Jährlich definierter Mindestzinssatz, den die Pensionskasse im Durchschnitt über einen fünfjährigen Zeitraum zu garantieren hat, sofern der Pensionskassenvertrag mit einer Mindestertragsgarantie ausgestattet ist. Wird dieser Mindestertrag nicht erwirtschaftet, hat die Pensionskasse die entsprechende Differenz in Form eines Pensionszuschusses dem Leistungsberechtigten zu ersetzen.

P

Prämienbegünstigte Pensionsvorsorge gemäß § 108a Einkommensteuergesetz

Für Arbeitnehmerbeiträge bis maximal Euro 1.000,- pro Jahr kann eine staatliche Prämie (für 2018 in Höhe von 4,25 %) in Anspruch genommen werden. Für die Geltendmachung ist ein gesonderter Antrag bei der Pensionskasse einzureichen. Beiträge, für welche eine Prämie geltend gemacht wurde, können nicht als Sonderausgaben abgesetzt werden.

Pensionskassenvertrag

Vertrag zwischen der Pensionskasse und dem Arbeitgeber, aufbauend auf der Betriebsvereinbarung bzw. den Einzelvereinbarungen. Regelt Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und der Pensionskasse sowie die Ansprüche der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten.

Pensionskonto

Für jeden Berechtigten wird von der Pensionskasse ein eigenes Pensionskonto (getrennt nach Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen) geführt. Über die Entwicklung dieses Pensionskontos wird der Berechtigte einmal jährlich mittels Kontonachricht informiert.

Performance

Zeit- und volumengewichtete Messzahl für den Veranlagungsertrag, die aufgrund der definierten Vorgaben der Österreichischen Kontrollbank (OeKB-Performance) ermittelt wird.

Prüfaktuar

Versicherungsmathematischer Sachverständiger, der die Einhaltung des Geschäftsplans zu überwachen hat. Er hat insbesondere zu überprüfen, ob Änderungen der bestehenden Beitrags- und Leistungsordnung erforderlich sind und ob den Versicherungserfordernissen in angemessenem Ausmaß Rechnung getragen wird.

R

Rechnungsmäßiger Überschuss

Im Geschäftsplan einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft festgelegte „Soll-Wert“ für die Verteilung des Veranlagungsergebnisses auf die Deckungsrückstellung und die Schwankungsrückstellung. Gemäß Verordnung der Finanzmarktaufsicht beträgt der höchst zulässige rechnungsmäßige Überschuss für neue Pensionskassenverträge ab 1. Juli 2016 maximal 4,5 %. Mit Inkrafttreten der PKG-Novelle gilt die festgelegte Begrenzung auch für neu einbezogene Arbeitnehmer in bestehende Pensionskassenzusagen.

Rechnungszinssatz

Maßgeblicher kalkulatorischer Zinsfuß für die Ermittlung der Pensionshöhe. Dieser stellt einen „vorweg zugeteilten Veranlagungsertrag“ dar und entspricht jenem Ertrag, der erwirtschaftet werden muss, um die Pensionsleistungen nominell gleich zu halten. Veranlagungsüberschüsse, die den Rechnungszins überschreiten, führen grundsätzlich zu Erhöhungen der Pensionsansprüche, soweit sie nicht der Schwankungsrückstellung zuzuführen sind. Gemäß Verordnung der Finanzmarktaufsicht beträgt der höchst zulässige Rechnungszinssatz ab 1. Juli 2016 maximal 2,5 % für neu abgeschlossene Pensionskassenverträge und auch für neu in bestehende Pensionskassenzusagen einbezogene Arbeitnehmer.

S

Schwankungsrückstellung

Sicherheitsreserve, die aus den über dem rechnungsmäßigen Überschuss erwirtschafteten Veranlagungserträgen gebildet wird und dann aufzulösen ist, wenn die Veranlagungserträge unter dem rechnungsmäßigen Überschuss liegen. Dient der Zuweisung gleichmäßiger Veranlagungserträge und damit einer kontinuierlichen Pensionsentwicklung.

Sicherheits-VRG - Veranlagungs- und Risikogemeinschaft mit Garantie

Anwartschaftsberechtigte können (ab vollendetem 55. Lebensjahr bzw. spätestens bei Pensionsantritt) in eine

Veranlagungs- und Risikogemeinschaft mit Garantie („Sicherheits-VRG“) wechseln. Kürzungen der laufenden Pensionen sollen insbesondere durch eine besonders defensive Veranlagungsstrategie sowie vorsichtige versicherungsmathematische Parameter (u.a. niedrigerer Rechnungszinssatz) vermieden werden. Die laufende Pension kann nicht unter die (alle fünf Jahre zu valorisierende) Anfangspension fallen. Allerdings ist die Höhe der Pensionszahlung bereits von Beginn an deutlich niedriger.

Sub-Veranlagungs- und Risikogemeinschaft

In (bis zu drei) Veranlagungs- und Risikogemeinschaften können (bis zu fünf) sogenannte Sub-Veranlagungsgemeinschaften mit unterschiedlichen Veranlagungsstrategien gebildet werden (siehe auch Lebensphasenmodell).

U

Überbetriebliche Pensionskasse

Pensionskasse, die für Mitarbeiter unterschiedlicher Unternehmen geführt wird.

Umlageverfahren

Siehe Kapitaldeckungsverfahren.

Unverfallbarkeit

Nach Ablauf der Unverfallbarkeitsfrist, die zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat bzw. Arbeitnehmer zu vereinbaren ist und für Dienstverhältnisse ab 1. Jänner 2013 maximal drei Beitragsjahre betragen darf, hat der Arbeitnehmer einen unbedingten Anspruch gegenüber der Pensionskasse auf eine Pensions- oder Abfindungsleistung.

V

Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG)

Verwaltungseinheit der Pensionskasse, in der das Pensionskapital der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten gemeinsam veranlagt und der versicherungstechnische Risikoausgleich durchgeführt wird. Die Mindestgröße einer VRG beträgt 1.000 Personen.

Veranlagungsüberschuss

Ist der erzielte Ertrag aus der Kapitalveranlagung.

Verrentung

Bei Pensionsantritt wird das angesparte Kapital (Deckungsrückstellung) in eine lebenslange Pension umgewandelt.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnische Gewinne und Verluste, die aufgrund von Abweichungen des tatsächlichen vom kalkulierten versicherungsmathematischen Verlauf entstehen.

Volatilität

Die Volatilität ist eine mathematische Größe zur Bewertung des Risikos einer Kapitalanlage. Sie ist ein statistisches Maß für die Schwankungsbreite um den Mittelwert (erwartete Rendite). Je größer diese Schwankungsbreite ist, desto volatil und damit risikoreicher ist eine Kapitalanlage.

W

Wartefrist

Zeitspanne, in der der Arbeitnehmer zwar schon beim Arbeitgeber beschäftigt ist, aber für ihn noch keine Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse geleistet werden.

Z

Zusatzpension

Das Betriebspensionsgesetz unterscheidet mehrere Arten von betrieblichen Zusatzpensionen. Eine Möglichkeit ist das Pensionskassenmodell. Der Arbeitgeber leistet aufgrund einer Vereinbarung (mit seinen Arbeitnehmern) bzw. aufgrund einer Betriebsvereinbarung (mit dem Betriebsrat) Beiträge zur Finanzierung der Zusatzpension an die Pensionskasse. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, durch freiwillige und jederzeit widerrufliche Eigenbeiträge seine zukünftige Pensionskassenpension zu erhöhen.

IMPRESSUM

Herausgeber

APK Pensionskasse AG

www.apk-pensionskasse.at

apk@apk.at

Tel. +43 (0)50 275 10

Fax +43 (0)50 275 1109

Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien

Stahlstraße 2–4, 4020 Linz

Konzept und Design

upart Werbung & Kommunikation GmbH

www.upart.at

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde im Text auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher verzichtet und die männliche Form angeführt. Gemeint und angesprochen sind natürlich immer beide Geschlechter.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“

des Österreichischen Umweltzeichens,

ESTERMANN GMBH, UW-Nr. 1092

Gedruckt auf IMPACT, ein CO₂-neutrales Papier, das zur Gänze aus recycelten Fasern hergestellt wird.



The image features a background of overlapping, semi-transparent blue shapes in various shades, creating a layered, geometric effect. In the lower right quadrant, the letters 'er' are displayed in a large, white, sans-serif font. The 'e' is a simple, rounded shape, and the 'r' is a tall, thin vertical stroke with a curved top. The text is positioned against the darker blue areas of the background.

er